

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG

München

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2017
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (911) 91 93-0
Telefax +49 (911) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**Konzernanhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

A. Grundlagen des Konzerns

1. Zusammensetzung und Geschäftsmodell des Konzerns

Die VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München („VTC Industriebeteiligungen“ oder „VTC“) ist eine Beteiligungsholding, deren Gruppenunternehmen in unterschiedlichen Industriebereichen tätig sind. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die VTC zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Operativ wird die Gruppe jedoch nicht als Konzern, sondern als eine Gruppe von finanziell, rechtlich und operativ unabhängigen Einzelunternehmen geführt: Die Gruppenunternehmen werden durch die Muttergesellschaft in erster Linie in strategischen Fragestellungen sowie bei Akquisitionen unterstützt. Zwischen der Holding und den operativen Gesellschaften sowie auch zwischen den operativen Gesellschaften untereinander bestehen keine Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsverträge, keine Cash-Pooling-Vereinbarungen sowie auch keine wesentlichen sonstigen Haftungsverbindungen. Diese konsequente Risikoabgrenzung führt in Verbindung mit der Tatsache, dass die VTC selbst als Obergesellschaft über keine Bankverbindlichkeiten verfügt zu einer nachhaltigen und finanziell soliden Gesamtstruktur.

Neben der Forcierung des organischen Wachstums der Gruppenunternehmen werden fortlaufend neue Beteiligungsmöglichkeiten in bestehenden wie auch in neuen Betätigungsfeldern gesucht.

Die VTC Industriebeteiligungen hat im Jahr 2017 einen Erwerb erfolgreich abgeschlossen: Mit Closing der Transaktion am 19. Juni 2017 wurden sämtliche Anteile an der JK-Gruppe GmbH mit ihren Tochtergesellschaften erworben. Die ST3-Offshore-Gruppe wurde im Laufe des Geschäftsjahres entkonsolidiert, da die Mehrheit der Stimmrechte an den Mitgesellschafter abgegeben wurde. Neben der Abwicklung dieser Transaktionen stand im Jahr 2017 die Weiterentwicklung der Gruppenunternehmen im Vordergrund.

Die fortgeführten Geschäftsbereiche des VTC-Konzerns umfassen die folgenden operativen Teilkonzerne, die jeweils aus der Muttergesellschaft und den jeweiligen in-/ausländischen Tochtergesellschaften bestehen:

- **Europoles Holding GmbH, Neumarkt („Europoles Gruppe“):** Die Europoles Gruppe ist der größte deutsche und einer der führenden europäischen Hersteller von Stahl-, Beton- und Kunststoffmasten.
- **FRIWO AG, Ostbevern („FRIWO Gruppe“):** Die FRIWO Gruppe ist ein weltweit agierender Anbieter hochwertiger Netz- und Ladegeräte für eine Vielzahl verschiedener Anwendungsbereiche.
- **Global Castings A/S, Lem/Dänemark („Global Castings Gruppe“):** Die Global Castings-Gruppe ist globaler Marktführer in der Herstellung und Montage von Großkomponenten für Windturbinen.
- **JK-Gruppe GmbH, Windhagen („JK-Gruppe“):** Die JK-Gruppe GmbH ist weltweit führender Hersteller von Solarien und Lichtspezialist im Lifestyle-, Beauty- und Healthcare-Markt.
- **Sesotec GmbH, Schönberg („Sesotec Gruppe“):** Die Sesotec Gruppe entwickelt und fertigt technologisch führende Detektions-, Separations- und Sortier-Maschinen bzw. -Systeme.

2. Steuerungssystem

Zur finanziellen Steuerung des Konzerns wird ein Budgetierungs- und Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter den Umsatz, das operative Ergebnis sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in absoluter und relativer Betrachtung verwendet.

Darüber hinaus ist ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss ein wesentliches Kriterium bei allen operativen Entscheidungen. Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden ergänzt durch weitere quantifizierte Kennzahlen, die als feste Bestandteile des regelmäßigen internen Reportings der operativen Teilkonzerne Aussagen zur aktuellen Performance machen und so den Entscheidungsträgern eine faktenbasierte Grundlage für operative Entscheidungen bieten.

3. Forschung und Entwicklung

Die VTC Industriebeteiligungen sowie die operativen Tochtergesellschaften besitzen keine nennenswerten eigenen Forschungsaktivitäten. Eigene Entwicklungsleistungen werden von den operativen Gesellschaften laufend und umfangreich zur Neu- und Weiterentwicklung des Produktspektrums sowie zur Weiterentwicklung eigener Produktionstechnologien erbracht. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr EUR 7,7 Mio. (Vj. EUR 4,9 Mio.).

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich auch im Jahr 2017 sehr positiv entwickelt, wobei es durchaus zu regionalen Veränderungen der Wachstumsdynamik gekommen ist. So gingen laut Internationalem Währungsfonds wesentliche Wachstumsimpulse erstmals seit mehreren Jahren wieder von den etablierten westlichen Industriestaaten aus, darunter Deutschland, Japan und die Vereinigten Staaten. Doch auch die aufstrebenden Volkswirtschaften in Osteuropa, in Südamerika und in China zeigten eine erfreuliche Entwicklung. Der IWF erwartete für das Berichtsjahr ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,7 Prozent, nachdem diese im Vorjahr lediglich um 3,2 Prozent gewachsen war.¹

Die Wirtschaft in der Euro-Zone wuchs laut IWF um 2,4 Prozent und damit stärker als zu Beginn des Jahres erwartet. Dabei nahmen die Außenhandelsaktivitäten nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern deutlich zu. Verhalten fielen jedoch die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien aus. Die Auswirkungen des anstehenden Brexit, also des Referendums zum Austritt des Landes aus der Europäischen Union, drohen sich als Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu erweisen.

Die Konjunktur in Deutschland verzeichnete 2017 einen deutlichen Aufschwung. Laut Statistischem Bundesamt wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent und lag damit fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre. Getragen wurde die positive Entwicklung vor allem von den privaten Konsumausgaben infolge der guten Lage am Arbeitsmarkt und einer positiven Entwicklung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, darunter dem Dienstleistungssektor, dem produzierenden Gewerbe und der Baubranche.²

Der Markt für Unternehmenstransaktionen mit Beteiligung deutscher Unternehmen als Käufer und/oder Verkäufer bewegte sich 2017 weiter auf einem sehr hohen Niveau. Entscheidender Gradmesser der Aktivität des Marktes ist die Anzahl der registrierten Transaktionen: 1.899 Übernahmen stellen nur einen geringfügigen Rückgang gegenüber dem Rekordjahr 2016 dar (2.094 Transaktionen): 565 deutsche Unternehmen wurden ins Ausland verkauft, 836 Unternehmen blieben im Inland, 498 ausländische Unternehmen wurden von deutschen Investoren übernommen,

¹ Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2017 und Januar 2018

² Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 11. Januar 2018

was einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Zunahme betrifft in einem hohen Maße deutsche Akquisitionen in den USA, wobei als Ursachen der wachsende amerikanische Protektionismus sowie Währungseffekte angeführt werden.³

Als Treiber der sehr hohen M&A-Aktivität im Jahr 2017 sind wie auch schon im Vorjahr zu nennen: die sehr hohe Liquidität bei strategischen Investoren wie auch Private Equity Fonds, die in Zeiten niedrigster oder gar negativer Zinsen attraktive Anlagen suchen („Flucht in Sachwerte“). Hinzu kommen exzellente Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmensakquisitionen bei Banken und Debt-Funds zu attraktiven Konditionen. Für Beteiligungsgesellschaften war es vor allem ein sehr gutes Jahr für Verkäufe von Portfoliounternehmen („Exits“). Auf der Kaufseite herrschte bei interessanten Unternehmen dagegen starker Wettbewerb, was sich in teilweise sehr hohen Bewertungsvorstellungen auf der Verkäuferseite widerspiegelte.

Die **VTC Industriebeteiligungen** ist eine kontinuierlich wachsende Beteiligungsholding. Der Fokus liegt sowohl in der Weiterentwicklung der bestehenden Gruppenunternehmen als auch in der Akquisition neuer Beteiligungen.

Der Markt für Unternehmensbeteiligungen war zwar auch in 2017 sehr groß gemessen an der Anzahl an Unternehmen, die verkauft wurden. Gleichzeitig ist der Markt geprägt von einem hohen Wettbewerb unter Beteiligungsgesellschaften, Private Equity- und industriellen Investoren, was in Verbindung mit dem günstigen Finanzierungsumfeld zu sehr hohen Unternehmensbewertungen führte.

In diesem Umfeld hat die VTC Industriebeteiligungen im Jahr 2017 mit dem Erwerb der Anteile an der JK-Gruppe eine Transaktion auf der Kaufseite vollzogen. Dabei konnte die VTC bei dieser Nachfolgeregelung der Eigentümerfamilie im Rahmen des strukturierten Verkaufsprozesses von ihrer langfristigen Ausrichtung mit der Präsentation eines überzeugenden Fortführungskonzepts profitieren. Die Anteile an der ST3-Offshore-Gruppe wurden im Laufe des Geschäftsjahres auf eine Minderheitsbeteiligung reduziert und die Beteiligung folglich entkonsolidiert, da die Beherrschung gem. IFRS 10.7 abgegeben wurde.

Die **Europoles Gruppe** ist ein führender Hersteller von Masten und Anbieter von Dienstleistungen im Infrastrukturbereich. Dies umfasst insbesondere den Aufbau von Kommunikations- und Freileitungsnetzen, die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken, die Lieferung von Beleuchtungsmasten sowie von verschiedenen Spezialmasten wie z.B. für Flutlichtanlagen und schlanke Architekturbetonstützen. Dabei kommen - abgestimmt auf die jeweiligen Anforderungen - unterschiedliche Materialien wie Stahl, vorgespannter Schleuderbeton und glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK) oder Hybrid-Bauweisen zum Einsatz. Produktionswerke bestehen in Neumarkt und Dinkelsbühl (DKB) sowie in Mollis (Schweiz), Konin und Chrzanow (Polen) und Nizwa (Oman). Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr EUR 140,4 Mio. (Vj. EUR 132,1 Mio.). Der Auslandsanteil des Umsatzes betrug ca. 33% (Vj. 30%). Gegenüber 2016 erhöhte sich der Umsatz damit um EUR 8,3 Mio.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wurden ab 1.1.2017 die beiden Geschäftsbereiche (GB) Kommunikation und Verkehr zu einem Geschäftsbereich Infrastruktur verschmolzen. Mit dieser Maßnahme wurden alle Aktivitäten mit Projektgeschäft der Europoles in einem GB angesiedelt. Der Umsatz im Kommunikationsgeschäft war in 2017 leicht rückläufig, konnte aber im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert werden. Das Verkehrsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr einen starken Umsatzzuwachs verzeichnen. Kumuliert betrachtet erzielte der GB Infrastruktur ein Umsatzwachstum von 5 % gegenüber dem Vorjahr. Für 2018 wird ein höheres Umsatzniveau in diesem GB erwartet. Dies wird durch einen deutlich höheren Auftragsbestand zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr gestützt.

Die Ausgangslage für den GB Beleuchtung ist stabil. Der Preisdruck auf dem Beleuchtungsmarkt hält an; trotz dem Ausscheiden einiger Marktteilnehmer aus dem Mastengeschäft stehen große Überkapazitäten dem Markt zur Verfügung. Durch die starke Marktpräsenz von Europoles besteht die Möglichkeit einige dieser entstandenen Lücken zu füllen. Der GB Beleuchtung arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Sicherheitsmasten. Als erstes serienreifes Produkt kann der ProtecPole im internationalen Markt bereits erste Verkaufserfolge erzielen. Produktlösungen für die beginnende Elektromobilität in den Städten und aufkommende Smart-Citys sind in der Vorbereitung.

³ Oaklins, M&A Yearbook 2017

Europoles plant für das laufende Geschäftsjahr eine deutliche Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Das weitere Umsatzwachstum für die Planjahre 2019 und 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem TenneT-Auftrag, für den seit April 2017 der Auftragseingang vorliegt und somit eine der wichtigsten Prämissen der Planung erfüllt ist. Im Geschäftsjahr 2018 wird aufbauend auf die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen, vor allem die Optimierung im GB Infrastruktur sowie weitere Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den Werken, von einer Ergebnisverbesserung ausgegangen.

Für die **FRIWO Gruppe** als global agierendem Hersteller von technisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks, Stromversorgungen und LED-Treibern waren die Rahmenbedingungen auch im Jahr 2017 positiv. Der Weltmarkt für Stromversorgungen befindet sich weiterhin in einem leichten Aufwind. Nach einer Steigerung um knapp 1 Prozent von 31,6 auf 31,8 Mrd. US-Dollar im Jahr 2017 wird dem Gesamtmarkt für Stromversorgungen bis 2020 weiteres Wachstum auf ca. 33,3 Mrd. US-Dollar prognostiziert.⁴

Einzelne Teilmärkte sind hier von besonders hoher strategischer Bedeutung für die FRIWO. So wird zum Beispiel dem Markt für medizinische Stromversorgungen, getrieben von stetigen Fortschritten in der Medizintechnik, der zunehmend besseren medizinischen Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern und dem zunehmenden Bedarf an mobilen Lösungen und Medizinern für den Hausgebrauch, ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 6,6 Prozent im Zeitraum 2017 bis 2022 prognostiziert.⁵ In dem für die FRIWO sehr bedeutsamen Teilmarkt für Ladetechnik erwarten Experten im Bereich Elektrowerkzeuge ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,3 Prozent bis 2021.⁶ Auf Basis der immer effizienter werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten soll dabei vor allem der Umsatz mit kabellosen Elektrowerkzeugen, bei denen FRIWO eine starke Marktposition hat, deutlich wachsen.⁷ Zu einem immer größer werdenden Absatzträger für FRIWO-Ladetechnik entwickelt sich der Markt für Rasenroboter für den das durchschnittliche jährliche Wachstum 2017 bis 2022 auf rund 17 Prozent beziffert wird.⁸ Auch für den von FRIWO mit Ladetechnik belieferten Markt für E-Bikes erwarten Experten eine positive Entwicklung, vor allem in FRIWOs Kernmarkt Westeuropa sowie in Japan und Vietnam. Insgesamt rechnen Analysten für den Zeitraum von 2016 bis 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 8 Prozent für den Weltmarkt exklusive China.⁹ Und auch der zum Großteil auf speziell abgestimmte Stromversorgung angewiesene Markt für LED-Beleuchtungstechnik entwickelt sich weiterhin vielversprechend. Der weltweite Anteil der LED-Technologie am gesamten Beleuchtungsmarkt soll von 45 Prozent im Jahr 2016 auf etwa 70 Prozent im Jahr 2020 wachsen.¹⁰

Der FRIWO-Konzern blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück, in dem die Geschäftsentwicklung insgesamt über den ursprünglichen Erwartungen lag. Nach einem leichten Umsatzrückgang im Vorjahr, in dem die Neuausrichtung des weltweiten Produktionsnetzes sowie die Optimierung des Produkt- und Kundenportfolios mit dem Ziel der Margenverbesserung im Vordergrund stand, schwenkte das Unternehmen wieder auf einen Wachstumskurs ein. Der Umsatz wurde mit EUR 141,3 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert (EUR 134,6 Mio.) um 5 Prozent gesteigert. Der Erlöszuwachs resultierte zum größten Teil aus der Fokussierung auf die oben genannten strategischen Zielbranchen. Währungseffekte spielten bei der Umsatzentwicklung eine unwesentliche Rolle. Der Auftragseingang lag um rund 9 Prozent unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich getrieben durch die strategiekonform rückläufigen Umsätze im Geschäft mit niedrigmargigen Konsumentenprodukten.

Durch die fortgesetzte Optimierung des Produkt- und Kundenportfolios sowie die im Grundsatz abgeschlossene Neuausrichtung des weltweiten Produktionsnetzes mit der Verlagerung in die eigene Fertigung in Vietnam konnte die Ertragslage deutlich verbessert werden. Auch die akquirierte Wandler- und Drosselfertigung in Vietnam lieferte 2017 bereits einen positiven Ergebnisbeitrag.

Im Jahr 2018 wird der FRIWO-Konzern seine Strategie fortsetzen, sich auf Zielbranchen und Märkte zu fokussieren, die komplexere Lösungen benötigen, in denen das Unternehmen sein technologisches Know-how bestmöglich nutzen kann und in denen sich Chancen auf Margenverbesserung

4 Micro-Tech Consultants: Global Switching Power Supply Industry 2016

5 Markets and Markets: Medical Power Supply Market – Global Forecast to 2022

6 Transparency Market Research: Power Tools Market – Global Industry Analysis, Size, Share, Growth, Trends, and Forecast 2015-2021

7 Freedonia Group: Global Power Tools Market by Region, Product and Market, 9th Edition

8 Technavio: Global Robotic Lawn Mower Market 2017-2022

9 Navigant Research: Electric Bicycles 2016-2025

10 McKinsey: Lighting the way. Perspectives on the global lighting market

serungen bieten. In diesem Zusammenhang wird die Vertriebsorganisation neu ausgerichtet, damit die Konzentration auf diese Zielmärkte verstärkt umgesetzt werden kann. Ziel ist es, den 2017 wieder eingeschlagenen Wachstumstrend beim Umsatz zu stabilisieren. Dabei ist jedoch der wachsende Anteil von Zweitlieferanten bei Hauptkunden, die generell hohe Wettbewerbsintensität und der steigende Preisdruck in der Branche zu berücksichtigen. Insgesamt wird für das Jahr 2018 mit einer leichten Steigerung des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr bei einer zum Umsatz in etwa proportionalen Ergebnissteigerung gerechnet.

Die **Global Castings Gruppe** ist der weltweit führende Lieferant qualitativ hochwertiger Großkomponenten für die Windturbinenindustrie. Die Firma ist spezialisiert auf die integrierte Serienproduktion von großen Metallkomponenten für On- und Offshore Märkte von Design, Guß, CNC-Bearbeitung, Metallveredelung und Lackierung bis zur Montage. Die internationale Aufstellung mit fünf Standorten in Deutschland, Dänemark, Schweden und China erlaubt es Global Castings, seine Kunden weltweit als Systemlieferant zu beliefern.

Die Marktentwicklung der Windturbinenindustrie wurde im Jahr 2017 von technologischem Fortschritt der Turbinen geprägt, die zu Verbesserungen der Kapitalkosten, Energieausbeute und Zuverlässigkeit führen. Nach Analysen des führenden Marktforschungsinstitutes MAKE¹¹, werden effizientere Turbinen mit größerem Rotordurchmesser, höheren Türmen und Megawatt-Klassen schneller zur Marktreife gebracht. Alle neu vorgestellten Turbinen dienen dem Ziel der Senkung der LCOE (Levelized Cost of Energy). Der Trend zu elektronischen Auktionen bei der Vergabe von Neuprojekten in der Windindustrie hält weiter an und führt zu einer allgemeinen Senkung des Preisniveaus in der Branche, die zeitgleich die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Energieträgern erhöht.

Im Jahr 2017 erzielte die Global Castings Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 154,6 Mio. und hat sich damit unterhalb der Erwartungen bewegt. Die Umsatzerlöse wurden durch den anhaltenden Preisdruck und die Verschiebung von Neuprodukteinführungen negativ beeinflusst. Dennoch konnte aufgrund des gruppenweiten Effizienzsteigerungsprogrammes "Gale Force" das operative Ergebnis im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Die Prognosen des Marktforschungsinstitutes MAKE erwarten für 2018 eine wachsende Nachfrage nach Windturbinen getragen durch einen Anstieg der installierten Windenergieleistung in China nach einem Rückgang um 22% im Jahr 2017. Die erwartete positive Marktentwicklung in Verbindung mit dem Effizienzprogramm "Gale Force" führt zu einem prognostizierten Anstieg in Umsatz und Ergebnis der Global Castings Gruppe für das Geschäftsjahr 2018. In einer langfristigen Perspektive für die Jahre 2018 bis 2027, rechnet MAKE mit einem Wachstum in Höhe von acht Prozent p.a. für die Neuinstallation von Windturbinen, gemessen in neuinstallierter Leistung. Die Global Castings Gruppe beabsichtigt, an diesem Wachstum mit der Verbreiterung des Kundenportfolios sowie Leistungsspektrums, dem globalen Produktionsnetzwerk und dem steigenden Anteil an Großkomponenten bei größeren Turbinen zu partizipieren.

Die **JK-Gruppe** ist ein weltweit führender Hersteller von Geräten für die Besonnungs-, Fitness- und Beauty-Branche. Am Standort Windhagen entwickelt und produziert das Unternehmen Geräte unter den Markennamen "Ergoline", "Beauty Angel", "Sonnenengel", "Wellsystem" und "Virobuster". Die Anwendungsbereiche umfassen kosmetische Besonnungen, Rotlicht- und Nahinfrarot-Anwendungen für schönere Haut, Wasserstrahl-Massagen sowie Luftentkeimung.

Die JK-Gruppe blickt mit einem Umsatz von EUR 50,6 Mio. (EUR 101,1 Mio. Gesamtjahr) auf ein stabiles Rumpfgeschäftsjahr 2017 (Juli bis Dezember 2017) zurück. Nach dem zum 19. Juni 2017 erfolgreich vollzogenen Kauf durch die VTC wurde auch unter Berücksichtigung von Sondereffekten operativ ein positives Ergebnis erzielt. Im Stammgeschäft für Besonnung ergeben sich in Abhängigkeit der regulatorischen Rahmenbedingungen unterschiedliche Marktwachstumsraten. Insbesondere in Ländern mit abgeschlossener Regulierungsdiskussion wie Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden, konnte im vergangenen Jahr ein leicht positiver Trend, unterstützt durch die hohe Nachfrage nach Hybridgeräten, beobachtet werden.

Durch die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im 1. Quartal 2018 wird für das Gesamtjahr 2018 ein Umsatz und EBIT mindestens auf dem Niveau von 2017 erwartet. Diese Erwartung wird durch eine stabile Marktentwicklung in Europa und moderates Wachstum in den USA, nach Klärung regulatorischer Fragestellungen zu Gunsten der Besonnungsbranche, gestützt.

¹¹ MAKE consulting A/S: Q1/2018 - Global Wind Power Market Outlook Updated; 23. März 2018

Die **Sesotec Gruppe** ist ein führender Entwickler und Hersteller von Detektions-, Separations- und Sortier-Systemen, die vorrangig an Kunden in der Lebensmittel-, Kunststoff- und Recycling-industrie vertrieben werden. Organisatorisch ist der Konzern in zwei Divisionen – Produktinspektion und Sortiertechnik – aufgeteilt, welche sich ihrerseits wiederum in je zwei Geschäftsbereiche aufgliedern (Produktinspektion Food und Produktinspektion Plastics sowie Sortiertechnik Recycling und Sortiertechnik Food). Das Unternehmen ist dabei weltweit tätig und erreicht seine Schlüsselmärkte mit eigenständigen Tochtergesellschaften sowie über unabhängige Händler und Handelsvertreter. Ein Schwerpunkt des operativen Geschäfts liegt auf den wachstumsstarken Regionen in Asien und den USA. Die dortigen Tochtergesellschaften sind in ihren Märkten fest etabliert. Die Sesotec kann auf ein nur teilweise zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken. Analog zu den Vorjahren setzte sich das Wachstum in der Division Produktinspektion fort. Die für 2017 geplante Erholung in der Division Sortiertechnik fand allerdings nur teilweise statt. Vielmehr erzielten die Geschäftsbereiche Sortiertechnik Recycling und Sortiertechnik Food jeweils nur leicht höhere Umsätze als im Vorjahr.

Der Umsatz der Sesotec Gruppe konnte im Geschäftsjahr um 5,3% auf EUR 58,6 Mio. (Vj. EUR 55,7 Mio.) gesteigert werden, womit trotz guter Auftragslage zum Jahresende die Umsatz- und Ertragsziele verfehlt wurden. Ursächlich hierfür waren Kapazitätsengpässe in der Produktion in Schönberg sowie bei Zulieferern, welche Lieferzeitverschiebungen zur Folge hatten. Erst gegen Ende des dritten Quartals verringerten sich die Engpässe im Wesentlichen durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen in der eigenen Produktion. Äußerst erfreulich gestaltete sich insbesondere im dritten und vierten Quartal der Auftragseingang über alle Geschäftsbereiche hinweg, was zu hohen Auftragsbeständen zum Jahresende 2017 führte, welche jedoch zu einem großen Teil erst im laufenden Geschäftsjahr zu Buche schlagen. In der Division Produktinspektion lag der Auftragsbestand am Jahresende stichtagsbezogen 44,8% über dem Vorjahr. In der Division Sortiertechnik lag der Auftragsbestand am Jahresende stichtagsbezogen 12,4% über dem Vorjahr.

Für das Jahr 2018 wird umsatz- als auch ergebnisseitig mit einer deutlichen Steigerung gerechnet. Anlass hierfür sind der über alle Geschäftsbereiche hinweg hohe Auftragsbestand zum Jahresende 2017 sowie die in den Vormonaten erfolgte Aufstockung der Produktionskapazitäten.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Lage des VTC-Konzerns ist wesentlich beeinflusst durch die erfolgten Erst- und Entkonsolidierungen. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher nur eingeschränkt gegeben. Die Effekte der Erstkonsolidierung der JK-Gruppe sowie der nur zeitanteilige Einbezug innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung schränkt die Vergleichbarkeit darüber hinaus ein.

Aufgrund der Regelungen nach IFRS 5 wurden die Vorjahreszahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Als Folge dessen wurde die Gesamtleistung fortgeführter Geschäftsbereiche aufgrund der separaten Darstellung aufgebener Geschäftsbereiche gegenüber dem Vorjahresbericht um EUR 14,1 Mio. sowie das EBITDA um EUR 34,5 Mio. angepasst.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren des VTC-Konzerns stellen sich für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu den gem. IFRS 5 angepassten Vorjahreszahlen folgendermaßen dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	545.968	490.699
EBITDA	51.309	25.705
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.719	-8.067
Finanzmittel	55.107	82.192
Finanzschulden	115.424	137.200
Eigenkapital	228.949	309.304
Bilanzsumme	509.950	634.312
Cashflow	-24.240	-35.078

Die Gruppenunternehmen des VTC-Konzerns konnten von der stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur teilweise profitieren. Während FRIWO, Global Castings und JK an der allgemeinen Wirtschaftsdynamik direkt partizipieren konnten, litt Eurocoles unter branchenspezifischen Überkapazitäten und Umsatzrückgängen. Dem Wachstum der Sesotec setzte die Schwäche der Rohstoffpreise zu. Ergebnisseitig haben die Unternehmen die gesteckten Ziele nur teilweise erreicht. So konnten die FRIWO und die Global Castings die Ergebniserwartungen weitgehend erfüllen; Eurocoles und Sesotec konnten ihre Ergebnisziele hingegen nicht erreichen.

Die im Vorjahr aufgestellten Planungen der Teilkonzerne für das Geschäftsjahr wurden damit sowohl umsatzseitig als auch ertragsseitig nur teilweise erreicht. Für den Gesamtkonzern wurde der geplante Umsatz aufgrund der erfolgten Entkonsolidierung der ST3-Offshore-Gruppe nicht erreicht; ebenso fiel der Cash-Flow aufgrund der Akquisition der JK-Gruppe negativ aus. Die Steigerung der operativen Marge konnte plangemäß erreicht werden.

Im Folgenden stellen wir Sachverhalte dar, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Gesamtkonzerns von Bedeutung sind. Auf die Darstellung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren haben wir aufgrund der geringen Bedeutung für den Konzern gemäß § 315 Abs. 3 HGB verzichtet.

3. Geschäftsverlauf und Lage

3.1. Ertragslage

Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 bei einer Gesamtleistung von EUR 546,0 Mio. (Vj. EUR 490,7 Mio.) ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von EUR 51,3 Mio. (Vj. EUR 25,7 Mio.) und ein Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen von EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR -8,1 Mio.). Die EBITDA-Marge (EBITDA / Gesamtleistung) beträgt 9,4 % (Vj. 5,2%).

Die Ertragslage des Konzerns stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragslage VTC Industriebeteiligungen Konzern	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	545.648	99,9%	486.378	99,1%
Bestandsveränderung	-178	0,0%	3.431	0,7%
Andere aktivierte Eigenleistungen	498	0,1%	890	0,2%
Gesamtleistung	545.968	100,0%	490.699	100,0%
Sonstige betriebliche Erträge	26.303	4,8%	14.820	3,0%
Materialaufwand	-270.684	-49,6%	-247.143	-50,4%
Personalaufwand	-151.852	-27,8%	-141.126	-28,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.426	-18,0%	-91.545	-18,7%
EBITDA	51.309	9,4%	25.705	5,2%
Abschreibungen	-32.977	-6,0%	-28.200	-5,7%
Betriebsergebnis	18.332	3,4%	-2.495	-0,5%
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	75	0,0%	168	0,0%
Zinserträge	1.014	0,2%	1.152	0,2%
Zinsaufwendungen	-6.525	-1,2%	-4.309	-0,9%
übriges Finanzergebnis	1.397	0,3%	3.356	0,7%
Ergebnis vor Steuern	14.293	2,6%	-2.128	-0,4%
Ertragsteuern	-12.574	-2,3%	-5.939	-1,2%
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsber.	1.719	0,3%	-8.067	-1,6%

Die Konzernumsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 % gestiegen. Bereinigt um die Effekte aus dem erstmaligen Einbezug der JK-Gruppe ergab sich eine Steigerung um 1,8%. Die EBITDA-Marge ist erwartungsgemäß besser ausgefallen. So ergab sich eine Steigerung von 5,2% auf 9,4%.

Das Betriebsergebnis hat sich entsprechend ebenso verbessert, während das Finanzergebnis insbesondere durch den Erwerb der JK-Gruppe entsprechend höhere Aufwendungen beinhaltet. Damit konnte insgesamt wieder ein deutlich positives Ergebnis vor Steuern erreicht werden. Das Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen wurde durch Aufwendungen aus latenten Steuern im Geschäftsjahr überproportional belastet. Das Konzernjahresergebnis von EUR -67,1 Mio. wurde erheblich durch einmalige bilanzielle Effekte aus der Aufgabe von Geschäftsbereichen geschmälert.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2017 lag für die fortgeführten Geschäftsbereiche bei rund EUR 350,0 Mio. und damit weiter über dem Bestand des Vorjahres (EUR 330,4 Mio.). Die Auftragsreichweite bildet insgesamt eine solide Grundlage für das erste Halbjahr 2018.

3.2. Finanzlage

Die Finanzmittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 55,1 Mio. (Vj. EUR 82,2 Mio.) bei Finanzverbindlichkeiten von EUR 115,4 Mio. (Vj. EUR 137,2 Mio.). Der Konzern weist somit eine Nettoverschuldung von EUR 60,3 Mio. auf (Vj. EUR 55,0 Mio.).

Die Finanzlage des Konzerns stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzlage	2017	2016
VTC Industriebeteiligungen Konzern	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.316	4.588
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.050	-39.908
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-15.506	242
Cashflow	-24.240	-35.078
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	82.192	116.021
Cashflow	-24.240	-35.078
sonstige Änderungen	-2.845	1.249
Finanzmittelfond am Ende der Periode	55.107	82.192

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte im Geschäftsjahr ein positiver Cashflow von EUR 14,3 Mio. (Vj. EUR 4,6 Mio.) generiert werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde im Wesentlichen durch Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 26,6 Mio. (Vj. EUR 27,2 Mio.) geprägt. Die sonstigen Effekte waren nahezu ausgeglichen. Die getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen Ersatzinvestitionen.

Der Kreditaufnahme von EUR 10,3 Mio. (Vj. EUR 19,0 Mio.) stehen Kredittilgungen von EUR 19,3 Mio. (Vj. EUR 9,2 Mio.) gegenüber. Die Entnahmen betragen EUR 4,8 Mio. (Vj. EUR 6,9 Mio.). Der Zahlungsmittelabfluss für Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile betrug insgesamt EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR 2,7 Mio.). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte damit mit insgesamt EUR 15,5 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) zu einer Reduzierung des Finanzmittelsaldos.

Insgesamt ergab sich im Konzern ein Cashflow des Geschäftsjahres von EUR -24,2 Mio. (Vj. EUR -35,1 Mio.).

Das Finanzmanagement zielt darauf ab, die Liquiditätsausstattung Ertrag bringend zu investieren und weiterhin auszubauen. Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit für eingegangene Verpflichtungen ist sichergestellt. Die Liquiditätsplanung lässt für das Folgejahr keine Engpässe erkennen.

3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs EUR 509,9 Mio. (Vj. EUR 634,3 Mio.). Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2017 folgendermaßen dar:

Vermögenslage	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
VTC Industriebeteiligungen Konzern				
Immaterielle Vermögenswerte	32.391	6,4%	28.622	4,5%
Sachanlagen	206.755	40,5%	303.648	47,9%
At-equity bilanzierte Beteiligungen	1.643	0,3%	1.628	0,3%
Sonstige langfr. finanzielle Vermögenswerte	13.401	2,6%	11.676	1,8%
Aktiv latente Steuern	13.403	2,6%	18.311	2,9%
Langfristiges Vermögen	267.593	52,5%	363.885	57,4%
Vorräte	116.170	22,8%	99.103	15,6%
Forderungen Lieferungen und Leistungen	53.164	10,4%	45.392	7,2%
Sonstige kurzfr. finanzielle Vermögenswerte	14.807	2,9%	36.063	5,7%
Sonstige kurzfr. nicht finanzielle Vermögenswerte	8.572	1,7%	22.986	3,6%
Ertragsteueransprüche	2.784	0,5%	4.316	0,7%
Flüssige Mittel	46.860	9,2%	62.567	9,9%
Kurzfristiges Vermögen	242.357	47,5%	270.427	42,6%
Aktiva	509.950	100,0%	634.312	100,0%
Eigenkapital				
Festkapital Kommanditisten	10.000	2,0%	10.000	1,6%
Rücklage Kommanditisten	27.893	5,5%	32.609	5,1%
Gewinnrücklagen	161.018	31,6%	219.656	34,6%
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2.827	0,6%	9.804	1,5%
Nicht beherrschende Anteile	27.211	5,3%	37.235	5,9%
Eigenkapital	228.949	44,9%	309.304	48,8%
Rückstellungen für Pensionen	13.529	2,7%	12.492	2,0%
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.274	0,8%	3.652	0,6%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	89.632	17,6%	106.410	16,8%
Sonstige langfr. finanzielle Verbindlichkeiten	10.213	2,0%	3.457	0,5%
Sonstige langfr. nicht finanzielle Verbindlichkeiten	263	0,1%	2.465	0,4%
Passive latente Steuern	9.254	1,8%	10.407	1,6%
Langfristige Schulden	127.165	24,9%	138.883	21,9%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	13.802	2,7%	25.176	4,0%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25.792	5,1%	30.790	4,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.026	10,4%	55.501	8,7%
Erhaltene Anzahlungen	15.554	3,1%	7.687	1,2%
Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.063	0,6%	4.086	0,6%
Sonstige kurzfr. finanzielle Verbindlichkeiten	18.551	3,6%	28.463	4,5%
Sonstige kurzfr. nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24.048	4,7%	34.422	5,4%
Kurzfristige Schulden	153.836	30,2%	186.125	29,3%
Passiva	509.950	100,0%	634.312	100,0%

Das kurzfristige Vermögen in Höhe von EUR 242,4 Mio. (Vj. EUR 270,4 Mio.) übersteigt die kurzfristigen Schulden von EUR 153,8 Mio. (Vj. EUR 186,1 Mio.) um EUR 88,6 Mio. (Vj. EUR 84,3 Mio.). Das langfristige Vermögen von EUR 267,6 Mio. (Vj. EUR 363,9 Mio.) deckt die langfristigen Schulden von EUR 127,2 Mio. (Vj. EUR 138,9 Mio.) vollständig.

Insgesamt ist die Bilanzsumme aufgrund der Entkonsolidierung der ST3-Offshore-Gruppe deutlich zurückgegangen.

Das Eigenkapital von EUR 228,9 Mio. (Vj. EUR 309,3 Mio.) führt zu einer Eigenkapital-Quote von 44,9% (Vj. 48,8%). Damit ist die Eigenkapital-Quote trotz des betragsmäßigen Rückgangs des Eigenkapitals bei gleichzeitig reduzierter Bilanzsumme relativ stabil.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist insgesamt als gut zu beurteilen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Holdingtätigkeit und operativen Beteiligungen

4.1. Vorbemerkung

Die dargestellte Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betrifft den VTC-Konzern gemäß den rechnungslegungsbezogenen Regelungen zum Konsolidierungskreis.

Hierbei ist die Geschäftstätigkeit der VTC Industriebeteiligungen als Beteiligungsgesellschaft von wesentlicher Bedeutung für die Interpretation der Zahlen. Der Erfolg der VTC Industriebeteiligungen bestimmt sich im Wesentlichen durch Ausschüttungen aus Tochtergesellschaften, Ergebnissen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften sowie dem Finanzergebnis auf Holding-Ebene. Der operative Erfolg der geführten Tochtergesellschaften wirkt sich hier insofern lediglich indirekt über die Wertsteigerung der Tochtergesellschaft in Bezug auf potentielle zukünftige Ausschüttungen bzw. Veräußerungserfolge aus.

Zur Steuerung des Holding-Erfolges werden daher Zahlen eines enger gefassten Konsolidierungskreises betrachtet, der sämtliche direkt und unmittelbar von der VTC Industriebeteiligungen geführten, nicht-operativen Holding-Gesellschaften betrachtet, nicht jedoch die operativen Teilkonzerne. Die Teilkonzerne werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings laufend auf Einzelebene, nicht jedoch konsolidiert gesteuert.

Eine Aufgliederung in die Bereiche Holdingtätigkeit und operative Beteiligungen ist insofern sinnvoll und erhöht die Aussagekraft der Abschlussanalyse.

Der Holdingtätigkeit sind hierbei die folgenden Gesellschaften zugeordnet: VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, Cardea Holding GmbH, Hanami AG, Global Castings Group GmbH, Global Castings GmbH & Co. KG, Global Castings Management GmbH, Sesotec Holding GmbH & Co. KG, Sesotec Holding Verwaltung GmbH, Sesotec Management GmbH, VTC Beteiligungen GmbH, VTC Immobilien GmbH, VTC Management GmbH, VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH.

4.2. Übersicht

VTC-Konzern TEUR	Holding- Tätigkeit	Operative Beteil.	Konsoli- dierung	Konzern
Gesamtleistung	4.605	545.904	-4.541	545.968
EBITDA	-66	51.427	-52	51.309
Ergebnis fortgeführte Geschäftsbereiche	13.809	866	-12.956	1.719
Langfristige Vermögenswerte	105.668	230.310	-68.386	267.592
Zahlungsmittel und Wertpapiere	23.797	31.310	0	55.107
Eigenkapital	121.549	176.402	-69.002	228.949
Finanzverbindlichkeiten	10.969	104.455	0	115.424
Bilanzsumme	139.259	448.637	-77.946	509.950

4.3. Holdingtätigkeit

Die Ertragslage der Holdings zeigt für die fortgeführten Geschäftsbereiche folgendes Bild:

Ertragslage	2017	2016
VTC-Konzern – Holdingtätigkeit	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	4.605	4.183
Sonstige betriebliche Erträge	1.607	1.679
Materialaufwand	-1.776	-1.728
Personalaufwand	-1.392	-1.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.110	-2.413
EBITDA	-66	517
Abschreibungen	-551	-419
Betriebsergebnis	-617	98
Finanzergebnis	14.663	44.262
Ergebnis vor Steuern	14.046	44.360
Ertragsteuern	-237	-882
Ergebnis fortgeführte Geschäftsbereiche	13.809	43.478

Die Vermögenslage auf Holding-Ebene stellt sich folgendermaßen dar:

Vermögenslage	31.12.2017	31.12.2016
VTC-Konzern – Holdingtätigkeit	TEUR	TEUR
Sachanlagen	21.451	18.397
Finanzanlagen	81.016	94.863
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	3.201	3.229
Langfristiges Vermögen	105.668	116.489
Forderungen Lieferungen und Leistungen, Vorräte	5	361
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9.789	8.087
Zahlungsmittel und Wertpapiere	23.797	51.960
Kurzfristiges Vermögen	33.591	60.408
Aktiva	139.259	176.897
Festkapital Kommanditisten	10.000	10.000
Rücklage Kommanditisten	27.893	32.609
Gewinnrücklagen, sonstige EK-Bestandteile	83.656	112.157
Eigenkapital	121.549	154.766
Finanzverbindlichkeiten	10.969	11.701
Pensionsrückstellungen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.741	10.430
Schulden	17.710	22.131
Passiva	139.259	176.897

Die Beteiligungen sind bei dieser Analyse zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, eine Aufdeckung stiller Reserven in Form einer Fair Value-Bewertung erfolgte nicht.

Die Holdings weisen keine Nettoverschuldung auf. Die Liquiden Mittel übersteigen mit EUR 23,8 Mio. (Vj. EUR 52,0 Mio.) die Finanzverbindlichkeiten von EUR 11,0 Mio. (Vj. EUR 11,7 Mio.).

Die Eigenkapital-Quote (EK-Quote) liegt bei 87,3 % (Vj. 87,5%). Der Cashflow des Geschäftsjahres lag geprägt durch die durchgeführten Transaktionen bei EUR -28,2 Mio. (Vj. EUR -25,9 Mio.).

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Holdings innerhalb des VTC Industriebeteiligungen Konzerns als sehr gut zu bezeichnen.

4.4. Operative Beteiligungen

Die Ertragslage der operativen Beteiligungen zeigt ein positives Ergebnis von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR -11,2 Mio.).

Ertragslage	2017	2016
VTC-Konzern – Operative Beteiligungen	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	545.904	490.697
Sonstige betriebliche Erträge	24.696	13.141
Materialaufwand	-268.909	-245.415
Personalaufwand	-150.460	-139.922
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.804	-93.314
EBITDA	51.427	25.187
Abschreibungen	-31.866	-27.824
Betriebsergebnis	19.561	-2.637
Finanzergebnis	-6.172	-3.514
Ergebnis vor Steuern	13.389	-6.151
Ertragsteuern	-12.523	-5.047
Ergebnis fortgeführte Geschäftsbereiche	866	-11.198

Die Vermögenslage der operativen Beteiligungen stellt sich folgendermaßen dar:

Vermögenslage	31.12.2017	31.12.2016
VTC-Konzern – Operative Beteiligungen	TEUR	TEUR
Sachanlagen	184.116	285.825
Finanzanlagen	3.890	2.150
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	42.304	43.560
Langfristiges Vermögen	230.310	331.535
Forderungen Lieferungen und Leistungen, Vorräte	169.329	144.495
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17.689	40.586
Zahlungsmittel und Wertpapiere	31.309	30.232
Kurzfristiges Vermögen	218.327	215.313
Aktiva	448.637	546.848

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital - Summe	40.194	50.169
Kapitalrücklage - Summe	21.608	25.633
Gewinnrücklagen, sonstige EK-Bestandteile - Summe	114.600	162.874
Eigenkapital - Summe	176.402	238.676
Finanzverbindlichkeiten	104.455	125.499
Pensionsrückstellungen	13.529	12.492
Sonstige Verbindlichkeiten	154.251	170.180
Schulden	272.235	308.171
Passiva	448.637	546.848

Die Vermögenslage der operativen Beteiligungen zeigt eine durchschnittliche EK-Quote von 39,3% (Vj. 43,6%).

Die operativen Beteiligungen weisen eine Nettoverschuldung von EUR 73,1 Mio. (Vj. EUR 95,3 Mio.) auf.

Der Cashflow des Geschäftsjahres lag bei EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR -7,9 Mio.).

Der Buchwert des Eigenkapitals der Beteiligungen von EUR 176,4 Mio. übersteigt den in den Holdings bilanzierten Buchwert der fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligungen von EUR 81,0 Mio. Dies unterstützt neben ertrags- und multiplikatorbasierten Bewertungen die Annahme des Vorliegens stiller Reserven in den Beteiligungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose- und Chancenbericht

Die weltweiten konjunkturellen Rahmenbedingungen für die Unternehmen der VTC Gruppe sind 2018 vorsichtig optimistisch zu bewerten. Die Unternehmen sollten von den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Chancen profitieren können. Dabei wird davon ausgegangen, dass externe Einflüsse wie der Handelsstreit mit den USA oder die diversen weltpolitischen Spannungen mit Russland, in Syrien oder um Nord-Korea nicht über das bestehende Maß hinaus wesentlichen Einfluss auf die weltweite Konjunkturentwicklung haben werden.

Geplante Investitionsvorhaben in das Sachanlagevermögen betreffen im folgenden Geschäftsjahr vor allem Ersatzinvestitionen sowie in Einzelfällen Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Ersatzinvestitionen können aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit bestritten werden. Zur Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen werden fallweise neue Fremdmittel aufgenommen.

Für das Jahr 2018 wird als Folge des erstmaligen vollständigen Einbezugs der JK-Gruppe sowie der Erholung auf einzelnen Märkten ein Anstieg der Umsatzerlöse auf rund EUR 650 Mio. erwartet. Beim EBITDA gehen wir von einer im Vergleich zu 2017 geringfügig verbesserten Marge aus und erwarten (vor Akquisitionen) einen positiven Cashflow.

2. Risikobericht

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse. Als Grundlagen der organisatorischen Einbindung des Risikomanagements in die betrieblichen Abläufe sind vor allem die Managementstruktur, das Planungssystem sowie detaillierte Berichts- und Informationssysteme anzusehen. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die internen und externen Risiken der Geschäftsentwicklung zeitnah zu erfassen und zu bewerten, um anschließend gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen einer formalisierten Berichterstattung werden die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementsystem von der Geschäftsführung der Tochterunternehmen an die VTC Industriebeteiligungen berichtet.

Die VTC Industriebeteiligungen ist als Beteiligungsgesellschaft mit ihren operativen Gesellschaften in einer Vielzahl unterschiedlicher Märkte aktiv. Aus diesem Umstand ergeben sich automatisch eine Risikodiversifikation und damit eine Reduzierung der Konjunkturanfälligkeit. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen negative Auswirkungen auf die Märkte einzelner Gesellschaften und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VTC Industriebeteiligungen Konzerns insgesamt entstehen. Der Fokus der VTC Industriebeteiligungen richtet sich derzeit auf die Expansion der bestehenden Beteiligungen und die Erweiterung des Beteiligungsportfolios, um die Chancen, die sich durch eine konjunkturelle Erholung ergeben, wahrzunehmen und die Risikostreuung weiter zu erhöhen. Chancen ergeben sich aus der weiteren konjunkturellen Stabilisierung insbesondere in Westeuropa sowie einem damit einhergehenden Anstieg der M&A-Transaktionen.

Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden könnten, sind nicht erkennbar. Absehbare Nachfrageschwächen sind in den Planungen enthalten. Risiken aus Preisänderungen auf der Beschaffungsseite sind überschaubar. Risiken auf der Kundenseite sind aufgrund der breiten Kundenstruktur, bestehend aus führenden Industrieunternehmen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand, sowie geringen Abhängigkeiten von einzelnen Unternehmen nicht erheblich. Im Geschäftsjahr 2017 kam es nur zu sehr geringfügigen Forderungsausfällen. Eine permanente Verfolgung der Kundenbonitäten ist Konzernstandard. Die Währungs- und Zinsrelationen werden ständig beobachtet. Fremdwährungsgeschäfte werden, soweit diese als wesentlich zu beurteilen sind, abgesichert. Wesentliche Risiken aus der Stärke von Schweizer Franken und US Dollar zum Euro ergeben sich nicht. Zinsrisiken wurden in Einzelfällen abgesichert, spielen jedoch insgesamt eine untergeordnete Rolle. Politische Risiken dürften für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Einzelne Kreditfazilitäten von Tochtergesellschaften beinhalten branchenübliche Klauseln, die den finanzierenden Instituten Kündigungsmöglichkeiten einräumen. Hinweise auf eine hieraus möglicherweise resultierende Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten liegen derzeit nicht vor.

Während grundsätzlich Sachverhalte, die die Entwicklung in einzelnen Teilkonzernen beeinträchtigen könnten, nicht auszuschließen sind, würden sich diese bei einem entsprechenden Eintreten zwar auf den Teilkonzern, jedoch nicht wesentlich auf den Gesamtkonzern auswirken, da keine wesentlichen Verknüpfungen von Risiken aus beispielsweise Patronatserklärungen, Bürgschaften, Ergebnisübernahmevereinbarungen sowie Liefer-/Leistungsbeziehungen der Teilkonzerne untereinander bzw. zu den Holding-Gesellschaften des Konzerns bestehen.

Rechtliche Risiken ergeben sich aus dem Vertrieb und Einsatz unserer Produkte. Für die möglicherweise drohenden Kosten (Verfahrenskosten, Schadenersatz, Rücknahmekosten etc.) werden im Rahmen der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften Vorsorgen getroffen.

Risiken aus technologischen Entwicklungen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems der einzelnen Unternehmensgruppen kontinuierlich beobachtet. Aktuell sind hier keine wesentlichen Risiken erkennbar.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Als Muttergesellschaft einer kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die VTC Industriebeteiligungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F. Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse des Konzerns. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch durch interne Revisionstätigkeiten.

München, den 16. Mai 2018



Dr. Thomas Robl

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH



Stefan Leuze

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH



Jürgen Leuze

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH



Richard Ramsauer

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzern-Bilanz

31. Dezember 2017

Aktiva	Anhang	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	18	32.391	28.622
Sachanlagen	19	206.755	303.648
At-equity bilanzierte Beteiligungen	20	1.643	1.628
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	21	13.401	11.676
Aktive latente Steuern	23	13.403	18.311
		267.593	363.885
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	24	116.170	99.103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	53.164	45.392
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21	14.807	36.063
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	8.572	22.986
Ertragsteueransprüche	26	2.784	4.316
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27	46.860	62.567
		242.357	270.427
		509.950	634.312
Passiva			
	Anhang	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Eigenkapital			
Festkapital Kommanditisten	28	10.000	10.000
Rücklage Kommanditisten	28	27.893	32.609
Gewinnrücklagen	28	161.018	219.656
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	28	2.827	9.804
Nicht beherrschende Anteile	28	27.211	37.235
		228.949	309.304
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	29	13.529	12.492
Sonstige langfristige Rückstellungen	30	4.274	3.652
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	31	89.632	106.410
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	32	10.213	3.457
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	33	263	2.465
Passive latente Steuern	23	9.254	10.407
		127.165	138.883
Kurzfristige Schulden			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	30	13.802	25.176
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31	25.792	30.790
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		53.026	55.501
Erhaltene Anzahlungen		15.554	7.687
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	3.063	4.086
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	32	18.551	28.463
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	33	24.048	34.422
		153.836	186.125
		509.950	634.312

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anhang	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	9	545.648	486.378
Bestandsveränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie Waren		-178	3.431
Andere aktivierte Eigenleistungen		498	890
Gesamtleistung		545.968	490.699
Sonstige betriebliche Erträge	10	26.303	14.820
Materialaufwand	11	-270.684	-247.143
Personalaufwand	12	-151.852	-141.126
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-98.426	-91.545
EBITDA		51.309	25.705
Abschreibungen	14	-32.977	-28.200
Betriebsergebnis		18.332	-2.495
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	20	75	168
Zinserträge	15	1.014	1.152
Zinsaufwendungen	15	-6.525	-4.309
übriges Finanzergebnis	16	1.397	3.356
Ergebnis vor Steuern		14.293	-2.128
Ertragsteuern	17	-12.574	-5.939
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.719	-8.067
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	7	-68.774	30.259
Konzernjahresfehlbetrag-/überschuss		-67.055	22.192
Davon Ergebnisanteil Beherrschende Anteile		-60.179	26.171
Davon Ergebnisanteil Nicht beherrschende Anteile		-6.876	-3.979

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag-/überschuss	-67.055	22.192
Währungsumrechnungsdifferenz	-7.895	-5.484
Ergebniswirksame Umgliederung realisierter Gewinne/Verluste	0	0
Latente Steuern	0	0
Nettoergebnis Währungsumrechnung	-7.895	-5.484
unrealisierte Gewinne/Verluste Finanzinstrumente/Cashflow-Hedges	0	0
Ergebniswirksame Umgliederung realisierter Gewinne/Verluste	0	0
Latente Steuern	0	0
Nettoergebnis Finanzinstrumente/Cashflow-Hedges	0	0
Beträge, die in Folgeperioden in die GuV umgegliedert werden	-7.895	-5.484
Neubewertungseffekte (Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	388	-1.226
Latente Steuern	-107	343
Nettoergebnis Neubewertungseffekte	281	-883
Beträge, die in Folgeperioden nicht in die GuV umgegliedert werden	281	-883
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	-7.614	-6.367
Konzerngesamtergebnis	-74.669	15.825
Davon Ergebnisanteil Beherrschende Anteile	-67.156	20.356
Davon Ergebnisanteil Nicht beherrschende Anteile	-7.513	-4.531

**Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Festkapital Kommandi- tisten TEUR	Rücklage Kommandi- tisten TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis Währungs- differenz TEUR	Neubew.effekte (Vers.math. Gew./Verluste) TEUR	nicht realisierte Gew./Verluste TEUR	Be- herrschende Anteile TEUR	Nicht be- herrschende Anteile TEUR	Gesamt TEUR
Stand 31.12.2015	10.000	39.117	184.553	18.321	-2.630	-72	249.289	40.456	289.745
Konzerngesamtergebnis			26.171	-4.932	-883	0	20.356	-4.531	15.825
Zuweisung Rücklagen		392	-392				0		0
Entnahmen/Ausschüttungen		-6.900	9.324				-6.900		-6.900
Sonstige Veränderungen							9.324	1.310	10.634
Stand 31.12.2016	10.000	32.609	219.656	13.389	-3.513	-72	272.069	37.235	309.304
Konzerngesamtergebnis			-60.179	-7.258	281	0	-67.156	-7.513	-74.669
Zuweisung Rücklagen		84	-84				0		0
Entnahmen/Ausschüttungen		-4.800	1.625				-4.800		-4.800
Sonstige Veränderungen							1.625	-2.511	-886
Stand 31.12.2017	10.000	27.893	161.018	6.131	-3.232	-72	201.738	27.211	228.949

**Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzern-Kapitalflussrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzerngesamtergebnis	-74.669	15.826
Ergebnis aufgegebenener Geschäftsbereiche	68.774	1.250
Erfolgswirksam erfasster Steuerertrag/-aufwand	12.574	5.422
Erfolgswirksam erfasstes Zinsergebnis	5.511	5.761
Erfolgswirksam erfasste Beteiligungserträge	-75	-168
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	32.977	31.650
sonstige zahlungsunwirks. Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-32.258	-21.461
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Geg. des Anlageverm.	-420	-494
Gezahlte Zinsen	-5.912	-3.399
Erhaltene Zinsen	1.317	1.150
Gezahlte Ertragsteuern	-5.998	-10.739
Zunahme (-)/Abnahme (+) Vorräte	1.881	-10.465
Zunahme (-)/Abnahme (+) Forderungen Lieferung u. Leist.	-2.017	1.346
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva	8.557	-17.257
Zunahme (+)/Abnahme (-) Verbindlichk. Lieferung u. Leist.	4.720	-6.848
Zunahme (+)/Abnahme (-) Rückstellungen sonstige	3.495	4.866
Zunahme (+)/Abnahme (-) Pensionsrückstellungen	-1.003	1.151
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva	-3.138	6.997
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.316	4.588
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	6.173	4.239
Bewertungsergebnis Finanzinstrumente	111	110
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-26.598	-27.214
Ein-/Auszahlung aus Gewährung und Tilgung Darlehen	-3.328	-1.456
Nettomittelzu-/abfluss aus der Veräußerung konsolidierter Unternehmen	-6.479	2.188
Nettomittelzu-/abfluss aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen	7.071	-17.775
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.050	-39.908
Einzahlungen aus Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.332	19.038
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-19.280	-9.192
Ein-/Auszahlungen nicht beherrschende Anteile	-1.758	-2.704
Kapitalerhöhungen/Entnahmen	-4.800	-6.900
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.506	242
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-24.240	-35.078
Sonstige Änderungen	278	-84
Wechselkursbedingte Änderungen	-3.123	1.333
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	82.192	116.021
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	55.107	82.192

**Konzernanhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Unternehmensinformation

Die VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG („VTC Industriebeteiligungen“ oder „VTC“) ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 93441. Die Geschäftsan-schrift lautet: Promenadeplatz 12, 80333 München, Deutschland. Mit den Tochtergesellschaften ist die VTC Industriebeteiligungen in den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Infrastruktur-technik sowie Stromversorgung tätig.

2. Darstellung des Konzernabschlusses

Die VTC Industriebeteiligungen ist oberstes Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB. Der vorliegende Konzernabschluss und Konzernlagebericht hat befreiende Wirkung für sämtliche ein-bezogene Tochterunternehmen, vorbehaltlich spezialgesetzlicher Regelungen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stich-tag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in deutscher Sprache und in Euro (EUR) aufgestellt. Überwiegend werden die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der VTC ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufge-stellt. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden.

3. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss der VTC, bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrech-nung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang, wird in Übereinstimmung mit internationalen Rech-nungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Inter-pretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 i.V.m. § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt.

3.1 In 2017 anzuwendende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2017 waren erstmalig die folgenden Änderungen an bestehenden Standards zu beachten:

IAS 12 Ertragsteuern

Im Januar 2016 hat der IASB Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, wie Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum Fair Value, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, anzusetzen sind. Auf den Konzernabschluss der VTC haben diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss.

IAS 7 Kapitalflussrechnungen

Ebenfalls im Januar 2016 hat der IASB Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ veröffentlicht. Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern.

Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z.B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften). Anzugeben sind:

- Zahlungswirksame Veränderungen
- Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen
- Währungskursbedingte Änderungen
- Änderungen der beizulegenden Zeitwerte
- übrige

Der IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz darzustellen, lässt aber auch andere Darstellungen zu. Auf den Konzernabschluss der VTC haben diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss.

Improvements to IFRS 2014 - 2016

Im Dezember 2016 veröffentlichte der IASB im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens Änderungen an folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards
- IFRS 12 Angaben zu Anteile an anderen Unternehmen
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen in IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Auf den Konzernabschluss von VTC haben diese Änderungen keinen Einfluss.

3.2 Zukünftig anzuwendende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

a) Ab dem Geschäftsjahr 2018 hat die VTC folgende neue oder geänderte IFRS Standards oder Interpretationen zu beachten:

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Aktuell weist VTC in der Bilanz keine Sicherungsinstrumente aus. Auch bei den anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden sich durch die Erstanwendung von IFRS 9 keine Änderungen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Das IASB veröffentlichte im Mai 2014 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. VTC wird den Standard erstmalig für das ab dem 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anwenden.

VTC verkauft überwiegend Erzeugnisse und Waren. Zudem werden Projekte mit Kunden individuell vereinbart. In diesem Bereich könnten sich durch Anwendung der Regelungen zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 Abweichungen zur bisherigen Praxis ergeben. Zusätzlich wird es Änderungen in der Bilanz (zum Beispiel durch separate Posten für Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten) und eine Ausweitung der Anhangangaben in qualitativer und quantitativer Sicht geben. Auf den Konzernabschluss der VTC werden diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss haben.

IFRS 4 Versicherungsverträge

Im September 2016 hat der IASB Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard zu IFRS 4 vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. VTC ist hiervon nicht betroffen.

b) Ab dem Geschäftsjahr 2019 hat die VTC folgende neue oder geänderte IFRS Standards oder Interpretationen zu beachten:

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat der IASB den neuen Standard zur Leasingbilanzierung IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verabschiedet. IFRS 16 ersetzt künftig IAS 17 und die dazugehörigen Interpretationen. Gem. IFRS 16 werden beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse derart bilanziert, dass auf der Aktivseite das mit dem Leasingverhältnis einhergehende Nutzungsrecht als Vermögenswert (sog. „Right-of-Use-Asset“) und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit erfasst wird.

Erleichterungen gibt es für Leasinggegenstände mit geringem Wert sowie für Leasingverhältnisse mit kurzer Laufzeit. Die Leasingzahlungen für diese Leasingverhältnisse können linear (oder gem. einer anderen systematischen Grundlage der Verteilung) über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand erfasst werden.

Nach dem bisherigen IAS 17 wurde noch unterschieden zwischen bilanzwirksamen Finance Leases und bilanzunwirksamen Operating Leases. Diese Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Leasingarten fällt bei der Bilanzierung beim Leasingnehmer mit Inkrafttreten von IFRS 16 künftig weg. Sofern ein Vertrag als Leasingverhältnis klassifiziert wird, fällt es in den Anwendungsbereich dieses Standards und ist somit zu bilanzieren. Andernfalls handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Im Juni 2017 hat der IASB IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht. Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IAS 12 „Ertragsteuern“ regelt wie tatsächliche und latente Steuern zu berücksichtigen sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. VTC wird diese Regelungen bei der Steuerberechnung berücksichtigen.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Im Oktober 2017 hat der IASB Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. VTC ist hiervon derzeit nicht betroffen.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer

Im Februar 2018 hat der IASB Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ veröffentlicht. Nach IAS 19 sind die Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. VTC wird diese Klarstellungen berücksichtigen.

Improvements to IFRS 2015 - 2017

Im Dezember 2017 veröffentlichte der IASB im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens Änderungen an folgenden Standards:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse und IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen
- IAS 12 Ertragssteuern
- IAS 23 Fremdkapitalkosten

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. VTC wird diese Klarstellungen berücksichtigen.

- c) Für die im Folgenden aufgeführten neuen Standards bzw. Änderungen an bestehenden Standards steht die Anerkennung durch die EU (Endorsement) noch aus.:**

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Im Juni 2016 hat der IASB Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen. Bei VTC existieren keine anteilsbasierten Vergütungssysteme.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Im Dezember 2016 hat der IASB IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ veröffentlicht. Aufgrund von abweichenden Bilanzierungspraktiken im Hinblick auf IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ hat der IASB mit IFRIC 22 klargestellt, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrundeliegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist nach IFRIC 22 der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. VTC wird diese Klarstellungen berücksichtigen.

IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Ebenfalls im Dezember 2016 hat der IASB eine Änderung an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ veröffentlicht. Die Änderung dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. VTC ist von diesen Regelungen nicht betroffen.

- d) Ab dem Geschäftsjahr 2021 hat die VTC Industriebeteiligungen folgende neue oder geänderte IFRS Standards oder Interpretationen zu beachten:**

Ab dem Geschäftsjahr 2021 haben Versicherungsunternehmen den neuen Standard:

IFRS 17 Versicherungsverträge

zu berücksichtigen. Dieser Standard wurde im Mai 2017 vom IASB veröffentlicht und wird zukünftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. VTC ist hiervon nicht betroffen.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der VTC Industriebeteiligungen einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle Tochterunternehmen, die gemäß IFRS 10.7 unter Beherrschung der VTC Industriebeteiligungen stehen, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Bei allen einbezogenen Tochterunternehmen besitzt die VTC Industriebeteiligungen direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte.

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt zum Tag ihres Erwerbes.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile erfolgt nach der Erwerbsmethode (Neubewertungsmethode gemäß IFRS 3). Die identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen werden zunächst zu Zeitwerten bewertet. Anschließend wird der neu bewertete Konzernanteil am Eigenkapital der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem Kaufpreis (Beteiligungsbuchwert) verrechnet.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. In den Folgejahren wird regelmäßig, mindestens jährlich, ein Impairment Test durchgeführt und bei entsprechender Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ein negativer Unterschiedsbetrag werden die Anschaffungskosten der Beteiligung und die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden nochmals überprüft (reassessment). Der danach noch verbleibende negative Unterschiedsbetrag wird direkt als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses hat nach IFRS 3.45 spätestens innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Soweit die Informationen zur Bewertung zum Ende der Berichtsperiode der erstmaligen Bilanzierung unvollständig sind, erfolgt die Bilanzierung zu vorläufigen Werten, die innerhalb des Bewertungszeitraums von einem Jahr rückwirkend korrigiert werden, soweit Informationen vorliegen, welche zu von der vorläufig erfolgten Bilanzierung abweichenden Werten führen.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt.

Die Konsolidierungsmethoden entsprechen dem IFRS 10 und wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die VTC Industriebeteiligungen über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist dabei definiert als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen. Wenn die VTC Industriebeteiligungen direkt oder indirekt zwischen 20% und 50% der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Bei einem direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20% wird maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn er eindeutig nachgewiesen werden kann.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und somit bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, sind in den Beteiligungsbuchwerten der assoziierten Unternehmen enthalten. Der Buchwert der Anteile erhöht oder verringert sich nach dem erstmaligen Ansatz entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Periodenergebnis bzw. an den erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens – vom Zeitpunkt der erstmaligen maßgeblichen Einflussnahme bis zum Wegfallen dieses Einflusses. Wenn der Anteil der VTC Industriebeteiligungen an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens dem Wert des Beteiligungsanteils entspricht bzw. diesen übersteigt, wird der Anteil auf Null reduziert.

4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Gesellschaft umfasst neben der VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG zum 31.12.2017 72 Gesellschaften, die im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen die Gesellschaften der JK-Gruppe erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen. Ausgeschlossen sind fünf Gesellschaften.

Zu den Erläuterungen im Hinblick auf die Veränderungen des Konsolidierungskreises verweisen wir auf die Gliederungspunkte 6 bis 8.

Anteile an Gesellschaften, die nach IFRS 11 einzubeziehen wären, bestehen nicht.

Die folgenden Tochterunternehmen wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind: Euro poles Saudi Arabia LLC/Saudi Arabien, Euro poles Istanbul Enerji Taahüt SAN VE TIC LTD.STI /Türkei, XperClub B.V./Niederlande, Merchant Leasing PLC/Großbritannien und Ergoline Sun Studios Ltd./Großbritannien.

Die Stimmrechtsquoten, die den jeweiligen Beteiligungsquoten entsprechen, können der Anteilsbesitzliste unter Gliederungspunkt 39 entnommen werden. Dort sind die erstmals in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften mit dem Symbol * gekennzeichnet.

Die KRS Recycling Systems GmbH, Grafenau, an der mittelbar 48% der Anteile gehalten werden, wurde nach der Equity-Methode einbezogen. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf den Gliederungspunkt 20. Die KRS Maschinenbau GmbH, Grafenau, sowie die KRS Recycling Systems Inc./USA an der mittelbar 48% der Anteile gehalten werden, wurden nicht einbezogen, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist.

4.3 Währungsumrechnung

Berichtswährung im Konzern ist der EUR. Für jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns wird die eigene funktionale Währung bestimmt. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kurs zwischen funktionaler Währung und Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle daraus entstehenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gültig war.

Im Konzernabschluss sind die Abschlüsse von Gesellschaften aus Ländern außerhalb des Euroraums nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. In der Darstellung der Entwicklung von Vermögenswerten, Schulden, Rückstellungen und Eigenkapital werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres sowie die Veränderung des Konsolidierungskreises zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Die übrigen Posten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung der Bilanzposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres werden zunächst erfolgsneutral behandelt und bei Veräußerung des Tochterunternehmens erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung erfolgte für die wichtigsten Währungen zu folgenden Kursen zum EUR:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Schweiz	1,1702	1,0739	1,1117	1,0902
China	7,8044	7,3202	7,6290	7,3522
Dänemark	7,4449	7,4344	7,4386	7,4452
Großbritannien	0,8872	0,8562	0,8767	0,8195
Hongkong	9,3720	8,1751	8,8045	8,5922
Japan	135,0100	123,4000	126,71	120,2000
Oman	0,4617	0,4039	0,4354	0,4247
Polen	4,1770	4,4103	4,2570	4,3632
Singapur	1,6024	1,5234	1,5588	1,5275
Türkei	4,5464	3,7072	4,1206	3,3433
USA	1,1993	1,0541	1,1297	1,1069
Vietnam	26.597,000	23.486,000	25.135,790	24.269,530

4.4 Aufwendungen und Erträge

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Höhe verlässlich bestimmbar ist, die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang an den Kunden stattgefunden hat. Skonti, Kundenboni und Rabatte vermindern die Umsatzerlöse.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt (a) bei Dienstleistungsentgelten, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, nach Maßgabe des Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes sowie (b) bei Erträgen aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Rückstellungen für Gewährleistungen bilden wir zum Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden, sofern nicht aktivierungspflichtig, als Aufwand der Periode gebucht.

4.5 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte, die im Zuge eines Unternehmenskaufs übernommen wurden, werden gemäß IFRS 3 mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Haben die immateriellen Vermögenswerte eine bestimmbare Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum der Nutzung linear abgeschrieben. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird über zwei bis sieben Jahre abgeschrieben. Aktivierte Kundenbeziehungen und Markennamen werden über eine Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren abgeschrieben.

Herstellungskosten für die Entwicklung neuer Produkte und Baureihen werden aktiviert, wenn die Produkte bzw. Baureihen technisch realisierbar und für eine eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen sind. Die Aktivierung setzt voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die künftigen Einnahmen gedeckt werden. Ab dem Zeitpunkt der Markteinführung werden die Entwicklungskosten abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über fünf bis zehn Jahre. Forschungskosten werden nicht aktiviert.

Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen.

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die neuen Erwartungen angepasst. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte auf einen Wertminderungsbedarf hin geprüft. Die planmäßige Abschreibung sowie die Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibungen ausgewiesen.

4.6 Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind gemäß IAS 16 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, soweit die Kriterien hierfür erfüllt sind.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Wertminderungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betroffenen Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist. Steigt der erzielbare Betrag für einen zuvor wertgeminderten Vermögenswert, so findet eine Wertaufholung statt, die jedoch die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht übersteigen darf.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	2 bis 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23 Jahre

Die planmäßige Abschreibung sowie die Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibungen ausgewiesen.

4.7 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Die Gesellschaften der VTC Gruppe schließen Verträge nur als Leasingnehmer ab.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wird und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt („Finance Lease“), wird zu Vertragsbeginn in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwertes der zukünftigen Leasingzahlungen aktiviert. Korrespondierend werden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber dem Leasinggeber unter dem Posten „Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten/Finanzverbindlichkeiten“ in der Bilanz erfasst. Bei der Barwertermittlung kommt der der Vereinbarung zugrundeliegende Zinssatz oder – wenn nicht vorhanden – der Grenzrefinanzierungssatz zur Anwendung. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte und die Auflösung der Verbindlichkeit erfolgen über die Vertragslaufzeit. Ist die Nutzungsdauer des Vermögenswerts kürzer als die Vertragslaufzeit, ist diese für die Bestimmung der Abschreibungsdauer maßgeblich. Während der Leasinggegenstand einer linearen Abschreibung über die Laufzeit des Leasingvertrages unterzogen wird, erfolgt die Amortisation der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode progressiv. Hieraus entsteht während der

Dauer des Leasingvertrages eine Differenz zwischen der Leasingverpflichtung und dem Buchwert des Leasingobjekts.

Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

4.8 Wertminderungen

IAS 36: Wertminderung von Vermögenswerten verlangt zu jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist, wie für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, eine jährliche Überprüfung vorgeschrieben, wird eine sogenannte Werthaltigkeitsprüfung (Impairmenttest) vorgenommen. Dabei wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU = Cash Generating Unit) geschätzt, um einen eventuell erforderlichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden.

Ein Wertminderungsbedarf besteht, wenn der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem höheren Wert aus dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert liegt. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine ertragswirksame Korrektur einer in Vorjahren vorgenommenen Wertminderung auf Vermögenswerte wird mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen, wenn die Gründe dafür entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt jedoch nur insoweit, als dass danach der Buchwert nicht überstiegen wird, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibung ergeben hätte, wenn die außerplanmäßige Wertminderung in Vorjahren nicht vorgenommen worden wäre.

4.9 Laufende und latente Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder grundsätzlich nicht steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Latente Steuern auf diese ermittelten Differenzen werden grundsätzlich immer berücksichtigt, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich

ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

4.10 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilig fixe und variable Produktions- und Verwaltungsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Rohstoffe und Handelswaren werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Bei erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit sowie zur verlustfreien Bewertung von schwebenden Geschäften werden Vorräte auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewertet.

4.11 Langfristige Auftragsfertigung

Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden nach ihrem Leistungsfortschritt („POC“) bilanziert. Der Leistungsfortschritt errechnet sich auf Basis der Cost-to-cost-Methode. In der Bilanz werden die nach POC erbrachten Auftragsteile in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Erwartete Verluste aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden sofort im Rahmen der Verlustvorsorgebildung in voller Höhe als Aufwand bilanziert. Sofern das Ergebnis eines kundenspezifischen Fertigungsauftrags noch nicht ausreichend sicher ist, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Etwaige anfallende Zinsen werden nicht den einzelnen Aufträgen zugerechnet.

4.12 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen oder als zu Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder –konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Kategorisierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente werden auch als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, es handelt sich hierbei um Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind. Neben konkret bekannten Einzelrisiken ist ein weiterer Anhaltspunkt für einen Wertberichtigungsbedarf auf eine Forderung die Überfälligkeit, auf deren Basis eine individuelle Prüfung der Einbringlichkeit erfolgt. Die Fair Value Option aus IAS 39 zur Bewertung von Finanzinstrumenten wird nicht ausgeübt.

Ausbuchung

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte: Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen der IAS 39.17 ff erfüllt sind. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wertminderung

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird entweder direkt oder unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Der Konzern stellt zunächst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt es den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Eine anschließende Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Währungsrisiken und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Der beizulegende Zeitwert der Kontrakte wird unter Bezugnahme auf die aktuellen Terminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen ermittelt.

Sicherungsinstrumente

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen können Sicherungsinstrumente als zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, Absicherung der Cashflows oder als Absicherung der Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb klassifiziert werden. Im Konzern wird sowohl die Strategie der Absicherung von Cashflows (Cashflow Hedges i.S. des IAS 39) als auch die Strategie der Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (entsprechen nicht den definitiven Anforderungen des IAS 39; insofern Behandlung als derivative Finanzinstrumente) verfolgt.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern sowohl die Sicherungsbeziehung, die der Konzern als Sicherungsgeschäft bilanzieren möchte, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien im Hinblick auf die Absicherung formal fest und dokumentiert diese. Diese Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion und die Art des abzusichernden Risikos sowie eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermitteln wird. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung designiert wurde, hoch wirksam waren.

Für die Bilanzierung bei Absicherung von Cashflows gilt, dass Sicherungsgeschäfte dann als zur Absicherung der Cashflows klassifiziert werden, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die einem erfassten Vermögenswert oder einer vorhergesehenen Transaktion zugeordnet werden können und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnten. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird. Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z.B. in der abgesicherte Finanzerträge oder –aufwendungen erfasst werden, oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird. Handelt es sich bei dem abgesicherten Grundgeschäft um die Anschaffungskosten eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge dem ursprünglich erfassten Buchwert des nicht-finanziellen Vermögenswerts oder der nicht-finanziellen Schuld hinzugerechnet. Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ohne Ersatz oder ein Überrollen eines Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument ausgeübt wird oder wenn der Konzern die Designation eines Sicherungsinstruments zurückzieht, verbleiben die zuvor ausgewiesenen Beträge solange als gesonderter Posten im Eigenkapital bis die vorhergesehene Transaktion eingetreten ist. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, so wird der Betrag ergebniswirksam erfasst.

4.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden gemäß IAS 39 zum Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche oder geringverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden abgezinst. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in früheren Jahren erfolgte Einzelwertberichtigung nicht mehr bestehen.

4.14 Rückstellungen für Pensionen

Pensionsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten bewertet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die zukünftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen zeigen nur den Teil der Versorgungsverpflichtungen, der in der Vergangenheit ergebniswirksam erfasst wurde. Planvermögen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestand nicht.

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. In den Folgeperioden sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Vielmehr bleibt es bei einer erfolgsneutralen Behandlung, indem die Beträge direkt mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen sind.

4.15 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen, denen eine große Zahl von Ereignissen zu Grunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

4.16 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß IAS 39 zu Anschaffungskosten bilanziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstands oder – falls dieser niedriger ist – in Höhe des Barwertes der Mindestleasingraten passiviert.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Beihilfen, die an ein Unternehmen durch Übertragung von Mitteln gewährt werden können und als Ausgleich für die vergangene oder künftige Erfüllung bestimmter Bedingungen im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit dienen; ausgeschlossen sind Beihilfen, die sich nicht angemessen bewerten lassen bzw. Geschäfte mit der öffentlichen Hand, die von der normalen Tätigkeit des Unternehmens nicht unterschieden werden können. Beihilfen der öffentlichen Hand sind hingegen Maßnahmen, die dazu dienen, einem oder mehreren Unternehmen – bei Erfüllung bestimmter Kriterien – einen wirtschaftlichen Vorteil zu gewährleisten, d.h. keine indirekt bereitgestellten Vorteile aufgrund von Fördermaßnahmen, die auf allgemeinen Wirtschaftsbedingungen Einfluss nehmen.

Zuwendungen sind als Gegenleistung für die bisherige oder künftige Erfüllung bestimmter Vergabebedingungen durch den Empfänger nur dann zu erfassen, wenn das Unternehmen die entsprechenden Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Dabei muss gemäß IAS 20 mit hinreichender Sicherheit feststehen, dass beide Voraussetzungen kumulativ erfüllt werden.

Sollten Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen in Zusammenhang mit bereits erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand verbunden sein, so sind diese nach IAS 20 gemäß IAS 37 zu behandeln. Entsprechend dem income approach werden Zuwendungen planmäßig und sachgerecht als Ertrag innerhalb der Perioden erfasst, in denen eine Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen möglich ist. Die zudem in IAS 20 genannte Möglichkeit der

erfolgsneutralen Erfassung im Eigenkapital (capital approach) wird in unserem Konzernabschluss nicht angewandt.

Die Bilanzierung der Zuwendung erfolgt durch den Ausweis eines passiven Abgrenzungspostens. Der offene Abzug des Betrags der Zuwendungen vom Vermögenswert erfolgt nicht. Ein mit Hilfe von Zuwendungen der öffentlichen Hand erworbener Vermögenswert wird somit immer zum vollen Kaufpreis aktiviert, während die Zuwendung passivisch abgegrenzt wird. Ferner werden die Zuwendungen als sonstige Erträge ausgewiesen und nicht von den mit der Zuwendung verbundenen Aufwendungen gekürzt.

Eine Rückzahlung von Zuwendungen, z.B. aufgrund Nichterfüllung von Vertragsbedingungen, ist als Änderung von Schätzungen nach IAS 8 zu behandeln. Ein noch nicht erfolgswirksam aufgelöster passiver Verrechnungsposten ist dann mit der Rückzahlung zu verrechnen; sollte die Rückzahlung den Passivposten übersteigen, ist diese aufwandswirksam zu erfassen.

4.18 Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Steuern.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation

Im Rahmen von Unternehmenserwerben werden im Allgemeinen Schätzungen hinsichtlich der Ermittlung des Fair Value der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Grund und Boden, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen werden in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Marktwert angesetzt werden. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten. Wenn immaterielle Vermögenswerte vorliegen, wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden, die im Allgemeinen auf einer Prognose sämtlicher künftiger Zahlungsmittelflüsse beruhen, bestimmt. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen werden dabei unterschiedliche Bewertungstechniken herangezogen, die sich nach kosten-, marktpreis- und kapitalwertorientierten Verfahren unterscheiden lassen.

Das kapitalwertorientierte Verfahren (income approach) ist aufgrund der besonderen Bedeutung bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten hervorzuheben. So wird z. B. bei der Bewertung von Marken und Lizenzen die so genannte relief-from-royalty-Methode verwendet, die u. a. Kosteneinsparungen schätzt, die daraus resultieren, dass das Unternehmen die Marken und Lizenzen selbst hält und keine Gebühren an einen Lizenzgeber zahlen muss. Die hieraus resultierende Ersparnis gibt nach Abzinsung den anzusetzenden Wert für den immateriellen Vermögenswert.

Zur Ermittlung der Werte für immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere Einschätzungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern notwendig, welche durch die Verwendung von Annahmen gewissen Unsicherheiten unterliegen. Ebenfalls sind bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von

Eventualschulden Annahmen über deren wahrscheinliches Eintreten zu treffen. Auch diese Annahmen unterliegen aufgrund ihrer Wesensart gewissen Unsicherheiten.

Die VTC Industriebeteiligungen hält die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte und die Schätzung der Barwerte künftiger Zahlungen für angemessen. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen. Diese können zu zusätzlichen, außerordentlichen Abschreibungen in der Zukunft führen, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten. Weitere Effekte können auch daraus resultieren, dass zum Berichtsstichtag vorläufige Kaufpreisallokationen, welche den bestmöglichen Informationsstand zu diesem Zeitpunkt darstellen, sich in der Folgeperiode auf Grund neuer Erkenntnisse ändern.

Schätzungen bei Rückstellungen

Beim Ansatz von Rückstellungen sowie bei deren Bewertung sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses und dessen Höhe zu treffen. Diese stellen zwar die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrundeliegenden Situation zum Beurteilungszeitpunkt dar, unterliegen jedoch einer gewissen Unsicherheit. Änderungen der Annahmen können somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen.

Schätzungen bei Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die konzernweiten Ertragsteuerverbindlichkeiten werden auf Basis einer nach den lokalen Bestimmungen vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Es gibt aber gleichwohl viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe berücksichtigt. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um bestimmen zu können, ob eine Wertberichtigung bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, sodass aus gegenwärtiger Sicht nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte von Ertragssteueransprüchen und Ertragssteuerverbindlichkeiten sowie latenten Steuern im folgenden Jahr auszugehen ist.

5. Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses 2016

Aufgrund der Aufgabe der Kontrolle an der ST3-Offshore-Gruppe sind gemäß IFRS 5 die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung anzupassen, nicht jedoch die Vergleichszahlen der Bilanz. Für die Kapitalflussrechnung wurden die entsprechenden Angaben im Textteil des Anhangs gemacht.

Die Anpassung der Vergleichsinformationen des Vorjahresabschlusses stellt sich für die Gewinn- und Verlustrechnung folgendermaßen dar:

Anpassung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres	2016 Vorjahr TEUR	Anpassung IFRS 5 TEUR	2016 angepasst TEUR
Umsatzerlöse	532.313	-45.935	486.378
Bestandsveränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie Waren	-28.416	31.847	3.431
Andere aktivierte Eigenleistungen	890	0	890
Gesamtleistung	504.787	-14.088	490.699
Sonstige betriebliche Erträge	66.035	-51.215	14.820
Materialaufwand	-261.747	14.604	-247.143
Personalaufwand	-147.715	6.589	-141.126
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-101.109	9.564	-91.545
EBITDA	60.251	-34.546	25.705
Abschreibungen	-31.650	3.450	-28.200
Betriebsergebnis	28.601	-31.096	-2.495
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	168	0	168
Zinserträge	1.152	0	1.152
Zinsaufwendungen	-6.913	2.604	-4.309
übriges Finanzergebnis	3.356	0	3.356
Ergebnis vor Steuern	26.364	-28.492	-2.128
Ertragsteuern	-5.422	-517	-5.939
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	20.942	-29.009	-8.067
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1.250	29.009	30.259
Konzernjahresüberschuss	22.192	0	22.192
Davon Ergebnisanteil Beherrschende Anteile	26.171	0	26.171
Davon Ergebnisanteil Nicht beherrschende Anteile	-3.979	0	-3.979

B. Angaben zu Unternehmenserwerben und Veräußerungen

6. Unternehmenserwerbe

6.1 JK-Gruppe

Im Geschäftsjahr erfolgte die Gründung der JK-Gruppe GmbH, die wiederum sämtliche Anteile an der JK-Holding GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaften erworben hat. Der Kontrollwerb erfolgte zum 19. Juni 2017.

Die Erstkonsolidierung der JK-Holding einschließlich der Purchase Price Allocation wurde vollumfänglich durchgeführt. Insgesamt ergaben sich neu bewertete immaterielle Vermögenswerte, bestehend aus dem Kundenstamm und Marken in Höhe von TEUR 6.588, eine Fair Value Anpassung beim Immobilienvermögen von TEUR 4.967 sowie latente Steuern in Höhe von TEUR 3.467. Im Ergebnis ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 8.141.

Nachfolgend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

	Buchwert	Beizulegen-
	TEUR	den Zeitwert
		TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	13.412	9.739
Sachanlagen	14.695	19.662
Finanzanlagen	2.618	2.618
Vorräte	24.374	24.374
Forderungen	17.301	17.301
Sonstige Vermögenswerte	5.351	5.351
Flüssige Mittel	10.074	10.074
Vermögenswerte	87.825	89.119
Finanzverbindlichkeiten	6.691	6.691
Rückstellungen	10.408	10.408
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.720	4.720
Passive latente Steuern	0	3.467
Sonstige Verbindlichkeiten	5.351	5.351
Schulden	27.170	30.637
Nettovermögen	60.655	58.481

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat die JK-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 50,6 Mio. erzielt und damit ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 8,4 Mio. erwirtschaftet.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden keine Geschäftsbereiche veräußert oder aufgegeben. Der Kaufpreis wurde vollumfänglich mit Zahlungsmitteln beglichen und aus Eigenmitteln des Konzerns sowie Fremdkapital finanziert. Der Kaufpreis war mit Closing der Transaktion fällig. Hinsichtlich der Inhalte des Kaufvertrages für die Anteile an der erworbenen Gesellschaft wurde mit den Verkäufern Vertraulichkeit vereinbart. Um dieser Verpflichtung zur Vertraulichkeit nachzukommen, wurden einzelne nach IFRS 3.59(a) in Verbindung mit IFRS 3.B64 sowie nach IAS 7.40 erforderliche Angaben in dem vorliegenden Bericht nicht gemacht.

6.2 Kauf einer Fertigung für Wandler und Drosseln

Am 4. Januar 2017 hat die FRIWO den am 8. Dezember 2016 vereinbarten Kauf einer Fertigung für Wandler und Drosseln von Group Intellect Power Technology Limited (GIP), Hongkong, als asset deal wie geplant abgeschlossen.

Der Wert der übertragenen Gegenleistung betrug TEUR 3.245, davon insgesamt TEUR 2.865 als Bar-Gegenleistung und als weitere Kaufpreiskomponente ein Darlehen über TEUR 380, welches ein Jahr nach dem Erwerb an den Verkäufer ausbezahlt wurde.

Nachfolgend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenwerte zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

	Buchwert	Beizulegen-
	TEUR	den Zeitwert
		TEUR
Sachanlagen	298	298
Vorräte	19	19
Immaterielle Vermögenswerte	0	496
Latente Steuerschulden	0	-99
Nettovermögen	317	714

Mit dem Erwerb ist ein Goodwill in Höhe der Differenz zwischen Kaufpreis und beizulegendem Wert der erworbenen Vermögensgegenstände von TEUR 2.531 entstanden.

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat die Transformatorenfabrik Umsatzerlöse in Höhe von EUR 7,7 Mio. erzielt und damit ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 1,1 Mio. erwirtschaftet.

7. Unternehmensveräußerungen

Aus der in 2015 erfolgten Veräußerung der Silbitz Group GmbH kam es im Geschäftsjahr zu einer nachträglichen Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR 2,5 Mio. die dem Veräußerungsergebnis innerhalb des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzuordnen ist. Ertragsteuern sind hierauf nicht angefallen. Von diesem Ergebnis ist den Eigentümern des Mutterunternehmens ein Betrag i.H.v. EUR 2,3 Mio. zuzurechnen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die beherrschende Kontrolle über die ST3 Offshore Sp. z o.o an den bisherigen Minderheitsgesellschafter abgegeben. Im Zuge einer Kapitalerhöhung durch Darlehenseinbringung dieses Gesellschafters, wurde der von der VTC Industriebeteiligungen gehaltene Anteil auf 20% und damit unter die Kontrollschwelle verwässert, ohne dass die Transaktion Kaufpreiszahlungen o.ä. beinhaltete. Die Kontrolle über die Gesellschaft wird damit nicht mehr ausgeübt. Die Entkonsolidierung erfolgte zum Beginn des Geschäftsjahres.

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung umfasst im Wesentlichen Buchverluste aus der Differenz von Eigenkapital, Anschaffungskosten und beizulegendem Wert der Anteile und ergibt sich in Höhe des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen abzgl. der oben dargestellten nachträglichen Kaufpreiszahlung. Weitere Angaben zur Veräußerung werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht gemacht.

Die abgegebenen Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Zeitpunkt der Veräußerung wie nachfolgend dargestellt dar.

	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	696
Sachanlagen	108.974
Vorräte	4.845
Forderungen	11.647
Sonstige Vermögensgegenstände	15.917
Flüssige Mittel	8.979
Vermögensgegenstände	151.058
Rückstellungen	11.290
Finanzverbindlichkeiten	40.162
Latente Steuern	4.931
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.141
Sonstige Verbindlichkeiten	17.310
Schulden	90.834
Nettovermögen	60.224

8. Umstrukturierungen/Neugründungen

Die Prontor Holding GmbH, Grünwald, die VTC Guss Management GmbH, Grünwald, sowie Sesotec S.r.l., Mailand/Italien, wurden jeweils im Rahmen von Strukturmaßnahmen auf andere Konzerngesellschaften verschmolzen bzw. liquidiert. Bei der Europoles Netherlands B.V., Eindhoven/Niederlande, handelt es sich um eine Neugründung.

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

9. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Regionen wie folgt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Deutschland	195.811	188.665
Übriges Europa	212.312	181.277
Asien	69.017	48.222
Amerika	66.625	63.318
Sonstige	1.883	4.896
	545.648	486.378

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach den einzelnen Konzerngruppen wie folgt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Global Castings Gruppe	154.619	164.080
FRIWO Gruppe	141.312	134.565
Europoles Gruppe	140.423	132.069
Sesotec Gruppe	58.622	55.662
JK-Gruppe	50.609	-
Sonstige	63	2
	545.648	486.378

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und Produkten.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	8.141	-
Kursgewinne	5.388	4.313
Schrotterlöse	2.755	1.836
Mieten	1.455	1.614
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.359	1.195
Zuschüsse	856	717
Versicherungsleistungen	2.399	173
Übrige Erträge	2.950	4.972
	26.303	14.820

11. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-219.149	-196.523
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.535	-50.620
	-270.684	-247.143

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	-128.202	-118.576
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-23.650	-22.550
	-151.852	-141.126

Zum 31.12. waren im Konzern 5.050 Mitarbeiter (Vj. 4.593) beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt betrug 5.022 (Vj. 4.387); hiervon waren 3.359 (Vj. 2.845) Mitarbeiter im Ausland beschäftigt.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kosten der Warenabgabe	-15.473	-17.401
Instandhaltungen	-12.502	-12.085
Allgemeine Verwaltungskosten	-11.729	-8.082
Beratungs- und andere Dienstleistungen	-10.971	-9.165
Mieten und Pachten	-5.791	-5.140
Reisekosten und Bewirtung	-5.135	-5.105
Währungsverluste	-4.737	-4.488
Versicherung, Beiträge	-4.065	-3.587
Fahrzeugkosten	-4.062	-3.635
Sonstige Steuern	-2.382	-2.068
Werbemaßnahmen	-2.157	-1.535
Übrige Aufwendungen	-19.422	-19.254
	-98.426	-91.545

14. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen	-30.344	-27.047
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2.633	-1.153
	-32.977	-28.200

Zu weiteren Angaben zur Abschreibung verweisen wir auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

15. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und –aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zinserträge aus Wertpapieren, aus Bankguthaben, Steuererstattungen und sonstige Zinserträge	995	1.151
Sonstige Zinserträge	19	1
Zinserträge	1.014	1.152
Zinsaufwendungen für Bankschulden	-5.060	-2.911
Zinsanteil an Zuführung zu den Personal-/Pensionsrückstellungen	-360	-63
Sonstige Zinsaufwendungen	-1.105	-1.335
Zinsaufwendungen	-6.525	-4.309

16. Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Ausschüttungen aus nicht konsolidierten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	847	907
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	1.357	2.650
Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	-364	-201
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Darlehen	-347	-
Sonstige	-96	-
Übriges Finanzergebnis	1.397	3.356

17. Ertragsteuern

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	-7.512	-7.477
Laufender Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	-159	-452
Latenter Steuerertrag	-4.903	1.990
	-12.574	-5.939

Die für die Berechnung der inländischen latenten Steuern herangezogenen Steuersätze betragen zwischen 24,2% und 33,0% - je nach Gewerbesteuerhebesatz der Städte oder Gemeinden – für die einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Die ausländischen Steuersätze liegen zwischen 8,5% und 33,3%. Diese aktuellen Steuersätze entsprechen nach derzeitigem Stand den zukünftigen Steuersätzen zum Zeitpunkt der angenommenen Realisation der Steuerlatenzen.

Als Konzernsteuersatz wurde der Steuersatz des Mutterunternehmens verwendet. Dieser beträgt 17,15%.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zeigt für die fortgeführten Geschäftsbereiche eine effektive Steuerquote von rund 88,0% (Vj. >100% %). Folgende Übersicht zeigt die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum effektiven Steueraufwand.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Zu versteuerndes Ergebnis	14.293	-2.128
Erwarteter Steueraufwand	-2.451	365
Steuersatzabweichungen	2.221	-399
Steuereffekte aus Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-3.012	-488
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-7.166	-1.202
Aperiodische Effekte	-2.188	-4.360
Sonstige Effekte	22	145
Summe Abweichungen	-10.123	-6.304
Effektiver Steueraufwand/-ertrag	-12.574	-5.939

Die Position – Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern – umfasst Effekte aus der Wertberichtigung bzw. dem Nichtansatz sowie der Zuschreibung bzw. dem nachträglichen Ansatz von latenten Steuern.

Es gab im Geschäftsjahr keine Effekte im effektiven Steueraufwand aus Steuersatzänderungen.

Die Bilanzierung der wesentlichen im Konzern bestehenden Verlustvorträge in Bezug auf latente Steuern erfolgte folgendermaßen:

- Für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 92.560 (Vj. TEUR 79.321), die nicht verfallen, wurden aktive latente Steuern mit einem Wert von TEUR 5.515 (Vj. TEUR 10.482) angesetzt. Es wird mit einer Nutzung innerhalb der nächsten drei Jahre bis fünf Jahre gerechnet.
- Für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 168.435 (Vj. TEUR 106.491), die nicht verfallen, wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da der Umfang der zukünftigen Nutzung derzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Im Geschäftsjahr wurde ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 12.574 (Vj. TEUR 5.939) erfolgswirksam und in Höhe von TEUR 107 (Vj. Steuerertrag TEUR 343) im sonstigen Ergebnis erfasst.

D. Erläuterungen zur Bilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr:

	Konzes. Gewerbliche Schutzrechte ähnl. Rechte, Werte	Kundenbeziehungen und ähnliche immaterielle Rechte	Aktivierte Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ansch.-/Herstellungskosten					
Brutto 01.01.2016	29.761	13.600	2.443	15.912	61.716
Währungsdifferenz	-86	0	0	0	-86
Veränd. Konsolidierungskreis	970	0	0	0	970
Zugang	796	0	79	0	875
Abgang	-162	0	0	0	-162
Umbuchung	214	0	0	0	214
Brutto 31.12.2016	31.493	13.600	2.522	15.912	63.527
Abschreibungen					
Abschreibungen 01.01.2016	-18.444	-12.239	-342	-62	-31.087
Währungsdifferenz	45	0	0	0	45
Veränd. Konsolidierungskreis	-180	0	0	0	-180
Abschreibung Gj.	-2.914	-770	-107	-10	-3.800
Abgänge	118	0	0	0	118
Umbuchung	0	0	0	0	0
Abschreibungen 31.12.2016	-21.375	-13.009	-448	-72	-34.904
Nettobuchwerte 01.01.2016	11.317	1.361	2.101	15.850	30.629
Nettobuchwerte 31.12.2016	10.118	591	2.073	15.840	28.622
Ansch.-/Herstellungskosten					
Brutto 01.01.2017	31.493	13.600	2.522	15.912	63.527
Währungsdifferenz	3	-44	0	-296	-337
Veränd. Konsolidierungskreis	5.161	3.995	0	2.533	11.689
Zugang	1.116	0	99	132	1.347
Abgang	-2.305	0	0	0	-2.305
Umbuchung	-123	0	0	-42	-165
Brutto 31.12.2017	35.345	17.551	2.621	18.239	73.756
Abschreibungen					
Abschreibungen 01.01.2017	-21.375	-13.009	-448	-72	-34.904
Währungsdifferenz	26	0	0	0	26
Veränd. Konsolidierungskreis	297	0	0	0	297
Abschreibung Gj.	-2.830	-732	-248	-3.030	-6.840
Abgänge	13	0	0	0	13
Umbuchung	44	0	0	0	44
Abschreibungen 31.12.2017	-23.826	-13.741	-696	-3.102	-41.365
Nettobuchwerte 01.01.2017	10.118	591	2.073	15.840	28.622
Nettobuchwerte 31.12.2017	11.519	3.810	1.925	15.137	32.391

Der Wert von Geschäfts- oder Firmenwerten veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch den im Rahmen des Erwerbs einer Transformatorenfertigung in Vietnam durch die FRIWO AG sowie die Abschreibung des im Rahmen der Akquisition der ASM entstandenen Goodwills und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 15.137. Diese entfallen mit TEUR 9.534 auf die Eurocoles Kromiss Sp. z o.o., mit TEUR 2.235 auf die Transformatorenfertigung, mit TEUR 1.875 auf die VTC Beteiligungen GmbH, mit TEUR 787 auf die Eurocoles Suisse GmbH sowie in Höhe von insgesamt TEUR 706 auf andere operative Gesellschaften.

Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Firmenwerten zu ermitteln, wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) entsprechend der internen Berichterstattung zugewiesen und Wertminderungstests (Impairment-Tests) durchgeführt. Die Impairmenttests ergaben keinen Wertminderungsbedarf für die ausgewiesenen Goodwills, da die jeweiligen Nutzungswerte über den jeweiligen Restbuchwerten liegen.

Der jeweilige beizulegende Zeitwert wurde auf Basis von Ertragswert- bzw. DCF-Modellen ermittelt. Der Berechnung lagen 3- bis 5-Jahres-Planungen zugrunde. Diskontsätze lagen unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikos bei 5,0-7,15%. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1,0% festgesetzt. Die diesbezügliche Schätzunsicherheit gemäß IAS 1.125 ff. bewegt sich in einer engen Bandbreite. Innerhalb dieser Bandbreite ergeben sich bei Variation keine Auswirkungen auf ein mögliches Impairment der Goodwills. Es besteht insofern keine diesbezügliche Sensitivität der Buchwerte.

Der ausgewiesene Goodwill repräsentiert bei der Eurocoles Suisse, Kromiss und der Transformatorenfertigung die erwarteten positiven Unternehmens- und Marktentwicklungen, bei der VTC Beteiligungen GmbH die möglichen stillen Reserven in der gehaltenen Finanzbeteiligung. Es gibt jeweils keine Anzeichen dafür, dass der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 99 (Vj. TEUR 79) aktiviert und in Höhe von TEUR 248 (Vj. TEUR 107) amortisiert. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen TEUR 7.741 (Vj. TEUR 4.875).

19. Sachanlagen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr und Vorjahr:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anl., Betriebs- und Ge- schäfts-aus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sach- anlagen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ansch./Herstellungskosten					
Brutto 01.01.2016	122.748	186.857	37.724	12.103	359.432
Währungsdifferenz	-2.037	-4.060	-81	-62	-6.240
Veränd. Konsolidierungskreis	59.726	56.232	1.083	813	117.854
Zugang	8.033	9.878	2.560	5.868	26.339
Abgang	-2.517	-4.251	-1.788	-234	-8.790
Umbuchung	914	5.381	-7.986	-7.942	-9.633
Brutto 31.12.2016	186.868	250.038	31.512	10.546	478.963

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstatt-	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abschreibungen					
Abschreibungen 01.01.2016	-34.938	-94.812	-28.990	-153	-158.892
Währungsdifferenz	390	1.915	55	0	2.359
Veränd. Konsolidierungskreis	-1.684	-3.215	-180	0	-5.079
Abschreibung Gj.	-4.946	-19.924	-2.981	0	-27.851
Abgänge	513	2.675	1.541	0	4.729
Umbuchung	0	327	8.939	153	9.419
Abschreibungen 31.12.2016	-40.666	-113.034	-21.616	0	-175.315
Nettobuchwerte 01.01.2016	87.810	92.046	8.734	11.950	200.540
Nettobuchwerte 31.12.2016	146.202	137.004	9.897	10.546	303.648
Ansch./Herstellungskosten					
Brutto 01.01.2017	186.868	250.038	31.512	10.546	478.963
Währungsdifferenz	-3.114	-5.472	-416	-220	-9.222
Veränd. Konsolidierungskreis	-48.998	-53.134	7.020	-2.290	-97.402
Zugang	4.819	10.779	5.287	4.366	25.251
Abgang	-39	-1.187	-7.112	-6	-8.344
Umbuchung	1.694	1.801	1.872	-5.203	164
Brutto 31.12.2017	141.230	202.825	38.163	7.193	389.410
Abschreibungen					
Abschreibungen 01.01.2017	-40.666	-113.034	-21.616	0	-175.315
Währungsdifferenz	1.810	3.545	171	0	5.525
Veränd. Konsolidierungskreis	2.520	5.308	605	0	8.433
Abschreibung Gj.	-5.184	-15.987	-4.966	0	-26.137
Abgänge	33	1.245	3.605	0	4.883
Umbuchung	0	121	-165	0	-44
Abschreibungen 31.12.2017	-41.487	-118.802	-22.366	0	-182.655
Nettobuchwerte 01.01.2017	146.202	137.004	9.897	10.546	303.648
Nettobuchwerte 31.12.2017	99.742	84.023	15.797	7.193	206.755

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind technische Anlagen und Maschinen enthalten, die die Kriterien des Finanzierungsleasings erfüllen. Diese Maschinen sind als Gruppe von Vermögenswerten anzusehen. Der Nettobuchwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 5.336 (Vj. TEUR 6.018).

Weitere Sachverhalte, die Angaben gemäß IAS 17.31 erfordern, liegen nicht vor.

Für Verbindlichkeiten sind Sachanlagen in Höhe von TEUR 54.027 (Vj. TEUR 57.618) besichert.

20. At-equity bilanzierte Beteiligungen

Die KRS Recycling Systems GmbH, Grafenau, an der mittelbar 48% der Anteile gehalten werden, wurde at-equity einbezogen. Die Gesellschaft verfügt über Vermögenswerte i.H.v. EUR 3,9 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.), Schulden i.H.v. EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.), Umsatzerlöse i.H.v. EUR 6,1 Mio. (Vj. EUR 5,9 Mio.). Der Anteil am Gewinn betrug für das Geschäftsjahr EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.), der Buchwert beträgt EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.).

21. Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Finanzanlagen	2.610	2.676
Ausgegebene Darlehen	9.000	9.000
Sonstige	1.791	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	13.401	11.676
Aktien	-	534
Sonstige Wertpapiere	8.247	19.091
Wertpapiere	8.247	19.625
Factoring	4.454	1.820
Ausgegebene Darlehen	500	250
Kapitalrücklageeinzahlungsforderung	-	9.800
Sonstige	1.606	4.568
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.560	16.438
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.807	36.063
	28.208	47.739

Die Wertpapiere sind mit dem beizulegenden Wert bewertet und täglich veräußerbar. Sie sind Teil des Finanzmittelfonds. Die verbliebene 20-prozentige Beteiligung an dem im Geschäftsjahr entkonsolidierten Geschäftsbereich wurde mit einem beizulegenden Zeitwert von 0 angesetzt. Bei den Finanzanlagen handelt es sich mit einem Wert in Höhe von TEUR 2.154 um eine Beteiligung an einer inländischen Kapitalgesellschaft. Die Beteiligung ist als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert zu sehen. Ein Marktpreis für diese Beteiligung existiert nicht. Eine überschlägige Ermittlung des beizulegenden Wertes anhand von alternativen Bewertungsverfahren (DCF-Bewertung, Multiples) weist auf einen deutlich über den fortgeführten Anschaffungskosten liegenden Wert hin. Eine verlässliche Bewertung ist unseres Erachtens aufgrund von Unsicherheiten, die deutlich über dem normalerweise bei Bewertungen zu akzeptierenden Maß liegen, nicht möglich. Die Bewertung erfolgt demnach zu fortgeführten Anschaffungskosten.

22. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Sonst. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	0	0
Forderungen aus Umsatzsteuer und übrigen Steuern	2.322	6.649
Abgrenzung periodenfremde Zahlungen	3.606	14.721
Sonstige	2.644	1.616
Sonst. Kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	8.572	22.986
	8.572	22.986

23. Aktive und passive latente Steuern

Die latenten Steuern sind folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern		
Pensionsrückstellungen	1.750	1.771
Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte	3.506	2.387
Sonstige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	2.392	2.877
Verlustvorträge	5.515	10.482
Sonstige	240	794
	13.403	18.311
Passive latente Steuern		
Langfristige Vermögenswerte	9.240	5.444
Sonstige	14	4.963
	9.254	10.407

24. Vorräte

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.272	33.912
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Waren	80.682	65.021
Geleistete Anzahlungen	216	170
	116.170	99.103

Der Aufwand aus Wertminderungen der Vorräte beträgt TEUR 359 (Vj. TEUR 809). Die Wertberichtigungen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Materialaufwand“ erfasst.

Der Nettoveräußerungswert der abgewerteten Vorräte betrug TEUR 50.104 (Vj. TEUR 32.382).

Gegenüber Banken wurden Vorräte in Höhe von TEUR 18.886 zur Sicherung übereignet (Vj. TEUR 5.328).

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	53.164	33.745
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	-	11.647
	53.164	45.392

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 14.409 (Vj. TEUR 1.536).

Die Wertberichtigungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016
		TEUR
Stand am 01.01.	1.536	2.224
Veränderung Konsolidierungskreis	11.423	80
Zuführungen	1.916	693
Inanspruchnahme	-32	-844
Auflösungen	-434	-617
Stand am 31.12.	14.409	1.536

Die deutliche Erhöhung hat sich im Zuge des Erwerbs der JK-Gruppe ergeben. Hier besteht ein weitgehend abgeschriebenes Forderungsportfolio.

Die Altersstruktur der zum Abschlussstichtag überfälligen aber nicht wertgeminderten Forderungen gemäß IFRS 7.37a stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
weniger als 30 Tage	7.688	13.944
zwischen 30 und 60 Tagen	3.984	2.246
zwischen 61 und 90 Tagen	1.459	1.706
mehr als 90 Tage	2.259	3.652
	15.390	21.548

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Es wurden wie im Vorjahr keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgezinst.

Gegenüber Banken wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe TEUR 26.730 (Vj. TEUR 3.417) als Sicherheiten abgetreten.

Die nach POC bilanzierten künftigen Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen haben sich im Geschäftsjahr aufgrund der Entkonsolidierung des betreffenden Geschäftsbereichs auf TEUR 0 reduziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kredite und Forderungen.

26. Ertragsteueransprüche sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten

Von den Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 2.784 (Vj. TEUR 4.316) entfallen TEUR 1.720 auf Forderungen aus Ertragsteuern im Ausland (Vj. TEUR 1.158).

Von den Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.063 (Vj. TEUR 4.086) entfallen TEUR 369 (Vj. TEUR 2.373) auf Ertragsteuern im Ausland.

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben, Festgeldern mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, Schecks und Kassenbeständen.

28. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Festkapital Kommanditisten	10.000	10.000
Rücklage Kommanditisten	27.893	32.609
Gewinnrücklagen	161.018	219.656
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2.827	9.804
Eigenkapital beherrschende Anteile	201.738	272.069
Nicht beherrschende Anteile	27.211	37.235
Konzerneigenkapital	228.949	309.304

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 84 (Vj. TEUR 392) dem gemeinsamen Rücklagenkonto der VTC Industriebeteiligungen zugewiesen sowie ein Betrag in Höhe von TEUR 4.800 (Vj. TEUR 6.900) den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

29. Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung für inländische Mitarbeiter beruht auf direkten leistungsorientierten Versorgungszusagen der jeweiligen Tochtergesellschaft. Ein konzerneinheitlicher Pensionsplan existiert nicht. Für die Bemessung der Pensionen sind in der Regel die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgeblich. Die Finanzierung dieser Versorgungszusagen erfolgt durch Bildung von Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Die Barwerte der inländischen Pensionsverpflichtungen sind nicht kapitalgedeckt.

Für die Ermittlung des Barwerts der inländischen Versorgungsverpflichtungen sind folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

	31.12.2017	31.12.2016
	%	%
Zinssatz	1,46-1,81	1,45-1,60
Rententrend	1,50	1,50
Gehaltstrend	2,25	2,25

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen für Pensionen in Deutschland basieren auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden innerhalb der Neubewertungseffekte erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Der Zinssatz wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Teilnehmer der einzelnen Pläne festgelegt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres haben sich die Pensionsverpflichtungen wie folgt entwickelt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	12.492	11.025
Veränderung Konsolidierungskreis	1.673	-
Dienstzeitaufwand	105	96
Zinsaufwand	203	249
Versorgungsleistungen	-444	-405
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-503	1.490
Auswirkungen Währung und Sonstiges	3	37
Stand am 31.12.	13.529	12.492

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungsansprüche zeigt die nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag bewerteten Versorgungsansprüche der Mitarbeiter. Vom Anwartschaftsbarwert entfallen TEUR 3.863 (Vj. TEUR 4.324) auf Anwärter, TEUR 761 (Vj. TEUR 931) auf Ausgeschiedene und TEUR 8.905 (Vj. TEUR 7.237) auf Leistungsempfänger. Insgesamt sind 149 Mitarbeiter pensionsberechtigt, davon 55 Anwärter, 12 Ausgeschiedene und 82 Leistungsberechtigte (Vj. 59 Anwärter, 13 Ausgeschiedene, 74 Leistungsberechtigte). Zusagen bestehen sowohl in dynamischer Form als auch in Form von Restrenten.

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich für die Berichtsperiode sowie die vier vorangegangenen Jahre folgendermaßen dar:

	2017	2016	2015	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtung	13.529	12.492	11.025	11.859	29.995

Planvermögen bestand in diesem Zeitraum nicht.

Der Netto-Aufwand für Altersversorgung setzt sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Dienstzeitaufwand	105	96
Zinsaufwand	203	249
Netto-Aufwand	308	345

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen TEUR 596 (Vj. TEUR 427).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 14,3 Jahre (Vj. 15,5 Jahre).

Die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung, definiert als beitragsorientierter Versorgungsplan, betragen TEUR 5.619 (Vj. TEUR 5.097).

Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zu Grunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen:

		Veränderung TEUR
Rechnungszins	+1,00%	-3.093
Rechnungszins	-1,00%	+3.780
Gehalts- und Rententrend	+0,25%	+2.080
Gehalts- und Rententrend	-0,25%	-2.062

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende. Dabei wurden die Effekte jeweils isoliert betrachtet, d.h. eventuell bestehende Abhängigkeiten zwischen den untersuchten Parametern blieben unberücksichtigt.

30. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich – gegliedert nach wesentlichen Einzelpositionen – folgendermaßen entwickelt:

	01.01. 2016 TEUR	Veränd. Kons.kreis TEUR	Inanspr.- nahme TEUR	Zufüh- rungen TEUR	Sonstiges TEUR	31.12. 2016 TEUR
Gewährleistungen	2.247	0	-1.015	1.399	-178	2.453
Verpflichtungen ge- genüber Mitarbeitern	4.863	0	-2.323	2.599	-89	5.050
Restrukturierungen	452	0	-129	295	6	624
Ausstehende Kosten	94	10.247	0	0	-5.139	5.202
Übrige sonstige Rückstellungen	13.657	4.432	-10.534	8.789	-845	15.499
	21.313	14.679	-14.001	13.082	-6.245	28.828

	01.01. 2017 TEUR	Veränd. Kons.kreis TEUR	Inanspr.- nahme TEUR	Zufüh- rungen TEUR	Sonstiges TEUR	31.12. 2017 TEUR
Gewährleistungen	2.453	2.041	-2.158	2.730	-552	4.514
Verpflichtungen ge- genüber Mitarbeitern	5.050	364	-3.743	3.673	-11	5.333
Restrukturierungen	624	0	-314	145	-139	316
Ausstehende Kosten	5.202	-5.123	-60	0	-19	0
Übrige sonstige Rückstellungen	15.499	-1.475	-11.603	7.268	-1.776	7.913
	28.828	-4.193	-17.878	13.816	-2.497	18.076

Die Spalte „Sonstiges“ beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen sowie in geringem Umfang Währungsdifferenzen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für den Jahresabschluss, Beratungsaufwendungen und weitere, separat betrachtet, unwesentliche Positionen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.274	3.652
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	13.802	25.176
	18.076	28.828

Rückstellungen mit einem Bilanzwert von TEUR 1.091 (Vj. TEUR 1.486) sind zum Barwert angesetzt. Zur Abzinsung wurde ein laufzeitadäquater Zinssatz, der zwischen 1,29% und 2,84% lag, gewählt; im Vorjahr lag der Zins zwischen 2,18% und 3,28%. Der Effekt aus der Zinssatzveränderung war wie im Vorjahr unwesentlich. Diese Rückstellungen sind sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr in voller Höhe den langfristigen Rückstellungen zuzuordnen. Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsgelder. Die Erhöhung des abgezinsten Betrags während der Berichtsperiode aufgrund des Zeitablaufs betrug TEUR 31 (Vj. TEUR 48). Dieser Betrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem korrespondierenden Aufwandsposten angegeben.

31. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Bankkredite	94.355	66.249
Laufende Bankschulden	12.691	21.349
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	8.378	49.602
	115.424	137.200

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten ggü. Minderheitsgesellschaftern in einem operativen Teilkonzern.

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	89.632	106.410
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25.792	30.790
	115.424	137.200

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zur Fristigkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten vgl. Punkt 34.6.

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten lagen im Bereich von 1,00% bis 6,75% und im Mittel bei rund 2,52%.

Bei sämtlichen Teilkonzernen bestehen Kreditlinien, die teilweise ausgenutzt waren.

Für den langfristigen Teil der Finanzierungen bei sämtlichen operativen Teilkonzernen bestehen Covenants in Bezug auf die Eigenkapitalquote, die Zinsdeckung und den Verschuldungsgrad in marktüblicher Höhe. Hinweise auf eine hieraus möglicherweise resultierende Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten liegen derzeit nicht vor.

Weitere Sachverhalte, die Angaben gemäß IFRS 7.18f. erfordern, lagen nicht vor.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten dienen teilweise Sachanlagen, Forderungen und Vorräte. Die Buchwerte der einzelnen Werte sind jeweils bei den Erläuterungen zur jeweiligen Position im Anhang angegeben.

Die Besicherung stellt sich gesamthaft folgendermaßen dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Gesichert	88.035	70.222
Ungesichert	19.012	17.376
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.047	87.598
Gesichert durch nicht finanzielle Vermögenswerte	82.914	72.946
Gesichert durch finanzielle Vermögenswerte	27.107	3.782
Buchwert	110.021	76.728

Die Besicherung gilt für den Fall, dass die jeweiligen Gruppengesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die Laufzeit entspricht jeweils der Laufzeit der zugrundeliegenden Verbindlichkeit.

32. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	11.535	11.050
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb konsolidierter Ges.	6.800	7.500
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	4.543	5.747
Leasing	3.911	4.757
Negativer Marktwert aus Währungs-/Zinssicherungen	463	932
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.512	1.934
	28.764	31.920

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	10.213	3.457
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18.551	28.463
	28.764	31.920

Sämtliche sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Sämtliche sonstige langfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Der Barwert der künftigen Leasingzahlungen beträgt TEUR 3.911 (Vj. TEUR 4.757). Leasingzahlungen, deren Barwerte sowie die Überleitung von den Leasingzahlungen zum Barwert stellen sich nach Fristigkeiten folgendermaßen dar:

	Gesamt	Periode		
	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	länger als 5 Jahre TEUR
Leasingzahlungen	4.219	985	3.234	0
Abzinsung	-308	-107	-201	0
Barwert der Leasingzahlungen	3.911	878	3.033	0

33. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Abgrenzung periodenfremder Zahlungen	11.736	27.017
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	5.189	3.136
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	3.558	3.829
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.828	2.905
	24.311	36.887

Die Abgrenzung periodenfremder Zahlungen enthält in Höhe von TEUR 10.254 Zuwendungen der öffentlichen Hand (Vj. TEUR 9.919). Sachverhalte, die Angaben gemäß IAS 20.39(c) erfordern, lagen nicht vor.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	263	2.465
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24.048	34.422
	24.311	36.887

Sämtliche sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Sämtliche sonstige langfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

E. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von IAS 7 erstellt. In ihr sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sind in den jeweiligen Positionen eliminiert. Die auf Veränderungen des Wechselkurses beruhende Veränderung der flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen. Die Ermittlung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlagenabgängen eliminiert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die finanzwirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie in Beteiligungen einschließlich der im Geschäftsjahr erworbenen konsolidierten Beteiligungen. Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen werden gegengerechnet. Die Ausgaben für den Erwerb konsolidierter Beteiligungen sind um übernommene Zahlungsmittel vermindert. Einzahlungen aus der Veräußerung konsolidierter Unternehmen sind um abgegebene Zahlungsmittel reduziert.

Beim Erwerb von konsolidierten Unternehmen sind im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von TEUR 10.074 (Vj. TEUR 300) übernommen worden.

Der Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betrug TEUR -6.479. Dieser betrifft nachträgliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 2.500 aus dem Verkauf der Silbitz-Gruppe sowie abgegebene Zahlungsmittel bei der Entkonsolidierung der ST3 in Höhe von TEUR 8.979.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich zusammen aus den Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden, den Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition sowie den Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter bzw. sonstigen gezahlten Dividenden. Der Finanzmittelfonds enthält kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestände und jederzeit veräußerbare Wertpapiere.

Die im Geschäftsjahr gezahlten Dividenden betragen TEUR 258 (Vj. 174); die erhaltenen Dividenden betragen TEUR 118 (Vj. TEUR 34) und sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 46.860 (Vj. TEUR 62.567) sowie jederzeit veräußerbaren Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten im Wert von TEUR 8.247 (Vj. TEUR 19.625) zusammen.

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen den passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung, die direkt im Eigenkapital erfassten Wertänderungen sowie Währungskursgewinne und -verluste.

Der Cashflow aus Ertragsteuern lässt sich der betrieblichen Tätigkeit zuordnen.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt.

F. Sonstige Angaben

34. Risikomanagement und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

34.1 Kapitalrisikomanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Risiko gesetzt und gegebenenfalls angepasst. Der Anpassung dienen die Dividendenpolitik, Kapitalrückführungen und Kapitalerhöhungen. In 2016 und 2017 war das Ziel, die Eigenkapitalausstattung vor Entnahmen stabil zu halten.

Das Kapital wird auf Basis des Verhältnisses von Nettoschulden zum wirtschaftlichen Eigenkapital überwacht. Nettoschulden sind die mit Zahlungsmitteln saldierten Schulden.

Nettoschulden und Eigenkapital haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	115.424	137.200
Finanzmittel	55.107	82.192
Nettovermögen/-schulden	60.317	55.008
Eigenkapital	228.949	309.304

Aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten Akquisition haben sich die Finanzmittel reduziert. Verbunden mit der im Geschäftsjahr erfolgten Entkonsolidierung sind die Finanzverbindlichkeiten zurückgegangen. Die erfolgte Entkonsolidierung hat zu einem erheblich negativen Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen geführt, welches zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals geführt hat. Ein Großteil dieser Verluste stellte lediglich Buchverluste ohne Auswirkung auf die Liquidität dar. Die Eigenkapitalquote ist weiterhin gut.

Die Veränderung der Größen erfolgte - insbesondere dadurch, dass Akquisitionen/Entkonsolidierungen wenig planbar sind - nicht planmäßig.

34.2 Finanzrisikomanagement

Das Treasury Management der einzelnen Gruppenunternehmen überwacht und steuert die Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und zinsinduzierte Zahlungsstromrisiken. Insgesamt sehen sich sowohl der Konzern als auch die einzelnen Gruppenunternehmen diesen Risiken nur in geringem Umfang ausgesetzt. Entsprechend findet der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Reduzierung der Auswirkungen dieser Risiken nur in geringem Umfang statt. Der Einsatz von Finanzderivaten wird durch die jeweiligen Geschäftsführungen überwacht. Der Konzern kontrahiert und handelt grundsätzlich keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke. Fallweise erfolgt die Anlage liquider Mittel jedoch auch in nicht-risikolosen Wertpapieren; die Anlage beinhaltet insofern auch spekulative Aspekte.

34.3 Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen aus. Der Konzern schließt entsprechend dem geringen Umfang der Risiken lediglich vereinzelt derivative Finanzinstrumente ab, um seine bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Export resultiert sowie Zinsswaps zur Minderung des Risikos

steigender Zinssätze. Marktrisikopositionen werden trotz des nur unwesentlichen Risikos im Rahmen von Sensitivitätsanalysen bewertet. Im laufenden Geschäftsjahr gab es weder Änderungen der Marktrisikoeexpositionen des Konzerns noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Hierbei ergibt sich zunächst eine natürliche Absicherung aufgrund der Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten. Verbleibende Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits gesteuert. Die als Cashflow Hedges ausgewiesenen Devisentermingeschäfte dienen dabei der Absicherung erwarteter zukünftiger Cashflows aus Umsätzen in US-Dollar. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden aus solchen Devisentermingeschäften keine wesentlichen unrealisierten Gewinne oder Verluste.

Sensitivitätsanalysen für Währungsrisiken wurden für den US-Dollar, den Chinesischen Yuan sowie den Polnischen Zloty vorgenommen. Für den Konzern wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben sich in einer solchen Szenarioanalyse nicht, da der Konzern den überwiegenden Teil der Geschäfte in EUR tätigt und Fremdwährungsrisiken durch natürliche Absicherung und Hedges auf ein Minimum reduziert werden. Sensitivitäten aus der konsolidierungsbedingten Fremdwährungsumrechnung betreffen im Wesentlichen den Chinesischen Yuan.

Die Auswirkungen einer fünf prozentigen Erhöhung bzw. Verringerung dieser Wechselkurse auf das Ergebnis stellen sich in Summe folgendermaßen dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kursentwicklung (USD, CNY, PLN) +5%	-3.108	-185
Kursentwicklung (USD, CNY, PLN) -5%	3.436	204

Die Auswirkung auf das Eigenkapital ergeben sich folgendermaßen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kursentwicklung (USD, CNY, PLN) +5%	318	3.924
Kursentwicklung (USD, CNY, PLN) -5%	8	-3.897

34.4 Zinsrisiko

Zahlungsmittel des Konzerns sind überwiegend kurzfristig verfügbar und festverzinslich angelegt. Der Konzern ist in geringem Umfang Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch die jeweiligen Gruppenunternehmen gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Die Absicherung des Zinsrisikos aus den variabel verzinsten Verbindlichkeiten erfolgt teilweise auch unter Verwendung von Zinsswaps und Zinstermingeschäften.

Aus den übrigen variabel verzinsten Vermögenswerten und Schulden verbleibt ein Restrisiko bezüglich möglicher Zinsänderungen. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital entsprechen im Wesentlichen, vorbehaltlich etwaiger steuerlicher Effekte, den Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern. Auf eine gesonderte Darstellung der Sensitivität des Eigenkapitals wird daher verzichtet. Das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weisen hinsichtlich dieses Risikos folgende Sensitivitäten auf.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erhöhung um 100 Basispunkte	-994	-526
Verringerung um 100 Basispunkte	994	526

34.5 Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Geschäftspolitik sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartei und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Das Risikoexposure des Konzerns und die Kreditratings der Vertragspartei werden fortlaufend überwacht. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die zum Bilanzstichtag angesetzten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte abgebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallversicherungen kontrahiert. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartei mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragspartei als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt. Die Konzentration der Ausfallrisiken überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 5% der monetären Bruttovermögenswerte. Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist gering, da die Vertragspartei Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

34.6 Liquiditätsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt bei der Geschäftsführung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die folgende Liquiditätsanalyse zeigt die Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Tilgungszahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der diesbezüglichen Zinsen:

	Gesamt	2018	2019	2020	2021	ab 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tilgungen an Kreditinstitute	94.355	13.101	29.324	16.606	24.709	10.615
Zinszahlungen	21.022	4.004	3.763	3.510	3.056	6.689
Summe	115.377	17.105	33.087	20.116	27.765	17.304

34.7 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung von Grundgeschäften werden derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte und Zinsswaps) eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nach IFRS 39 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert werden unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, solche mit negativem beizulegenden Zeitwert in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei Wertsicherungsgeschäften (fair value hedge) werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Grundgeschäfts ergebniswirksam verbucht. Bei Zahlungssicherungsgeschäften (cashflow hedge) wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäfts erfolgsneutral gebucht und nach Abzug latenter Steuern im Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten erfasst. Spätestens zum Zeitpunkt der Einbuchung der Kundenforderung werden die Sicherungsgeschäfte als Wertsicherungsgeschäft bilanziert. Derivative Finanzinstrumente, bei denen die Anforderungen des IAS 39 an einen Sicherungszusammenhang nicht (no hedge) erfüllt sind, gelten als Handelsgeschäfte. Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort voll ergebniswirksam gebucht.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wurden mittels folgender Hierarchie ermittelt:

- Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt.
- Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (ohne derivative Instrumente) wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen und Händlernerotierungen für ähnliche Instrumente bestimmt.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Instrumente wird unter Verwendung notierter Preise berechnet. Wenn solche Preise nicht verfügbar sind, wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht.
- Der beizulegende Zeitwert von Finanzgarantieverträgen bestimmt sich anhand von Optionspreismodellen, wobei die Hauptannahmen die Wahrscheinlichkeit des Verschuldens einer spezifischen Geschäftspartei sind, extrapoliert um marktbasierende Kreditinformationen und den Verlustbetrag bei Ausfall.

Devisentermingeschäfte sind anhand der notierten Devisenterminkurse und anhand der Zinsstrukturkurven, die von den notierten Zinssätzen entsprechender Laufzeiten abgeleitet wurden, bemessen. Zinsswaps werden mit dem Barwert zukünftiger, geschätzter und diskontierter Cashflows bewertet. Für die Schätzung und Diskontierung werden Zinsstrukturkurven, die von den notierten Zinssätzen abgeleitet wurden, hinzugezogen.

Im Konzernabschluss sind Beteiligungen an nicht-börsennotierten Anteilen enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, da eine verlässliche Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nicht möglich ist (vergleiche hierzu Angaben unter Punkt 21).

Es existierten Fair Value Hedges im Währungsbereich mit einem positiven Marktwert von TEUR 19 (Vj. 0), Cashflow Hedges mit negativen Marktwerten von TEUR 420 (Zinsswap) (Vj. TEUR 836) sowie No Hedges im Zins- und Währungsbereich mit negativen Marktwerten von TEUR 14 bzw. TEUR 29 (Vj. TEUR 96 Zinssicherung). Die Höhe der voraussichtlichen Zahlungsflüsse in den Jahren 2018 bis 2020 bewegt sich im für den Konzern untergeordneten Bereich.

Die negativen Marktwerte sind unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

34.8 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, soweit sie von IFRS 7 erfasst werden im Vergleich zum Vorjahr:

Finanzinstrumente 31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buch- wert TEUR	Fortgef. Anschaff.- kosten TEUR	Fair Value erfolgs- wirksam TEUR	Fair Value TEUR
Aktiva					
Finanzanlagen	AfS	2.676	2.676		2.676
Finanzanlagen	LaR	9.000	9.000		9.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	45.392	45.392		45.392
Sonst. Finanzielle Vermögensw. Wertpapiere, Aktien, Festgelder	LaR	16.438	16.438		16.438
Zahlungsmittel	AfS	19.625		19.625	19.625
	LaR	62.567	62.567		62.567
Passiva					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	137.200	137.200		137.200
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	FLAC	55.501	55.501		55.501
Sonstige Verbindlichkeiten/ Zins-Swap	n/a	932		932	932
Sonst. Fin. Verbindlichkeiten	FLAC	30.988	30.988		30.988

Finanzinstrumente 31.12.2017	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buch- wert TEUR	Fortgef. Anschaff.- kosten TEUR	Fair Value erfolgs- wirksam TEUR	Fair Value TEUR
Aktiva					
Finanzanlagen	AfS	2.610	2.610		2.610
Finanzanlagen	LaR	10.790	10.790		10.790
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	53.164	53.164		53.164
Sonst. Finanzielle Vermögensw./ Währungs-Swap	n.a.	19		19	19
Sonst. Finanzielle Vermögensw. Wertpapiere, Aktien, Festgelder	LaR	6.541	6.541		6.541
Zahlungsmittel	AfS	8.247		8.247	8.247
	LaR	46.860	46.860		46.860
Passiva					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	115.424	115.424		115.424
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	FLAC	53.026	53.026		53.026
Sonstige Verbindlichkeiten/ Währungs-Swap	n/a	29		29	29
Sonstige Verbindlichkeiten/ Zins-Swap	n/a	434		434	434
Sonst. Fin. Verbindlichkeiten	FLAC	28.301	28.301		28.301

Die Buchwerte der im Abschluss bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten. Wertpapiere und Swaps sind erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aufgrund der Kurzfristigkeit keine Abweichungen.

Gemäß IFRS 13 wurde bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) eine hierarchische Einstufung vorgenommen. Diese umfasst drei Stufen:

- Stufe 1: Bewertung anhand von Marktpreisen für das spezifische Finanzinstrument
- Stufe 2: Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die auf am Markt beobachtbaren Input-Parametern basieren
- Stufe 3: Bewertung anhand von Bewertungsmodellen mit signifikanten, nicht am Markt beobachtbaren Input-Parametern

Zum Vorjahr stellt sich die hierarchische Einstufung folgendermaßen dar:

	Gesamt TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Passiva				
Zinsswap	-932		-932	
	-932		-932	

Zum Bilanzstichtag hielt der Konzern folgende zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente:

	Gesamt TEUR	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Passiva				
Zinsswap	-434		-434	
Währungsswap	-29		-29	
	-463		-463	

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich für das Vorjahr und das Geschäftsjahr folgendermaßen dar:

	Gesamt TEUR	Zins- ertrag TEUR	Zins- aufwand TEUR	Sonstige TEUR
2016				
Aktiva				
LaR	1.152	1.152		
AfS	3.356			3.356
Passiva				
FLAC	-4.213		-4.213	
	295	1.152	-4.213	3.356
2017				
Aktiva				
LaR	995	995		
AfS	1.397			1.397
Passiva				
FLAC	-6.158		-6.158	
	-3.766	995	-6.158	1.397

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Leasingverpflichtungen		
bis 1 Jahr	1.523	1.431
1 Jahr bis 5 Jahre	3.991	3.577
über 5 Jahre	0	993
	5.514	6.001
Mietverpflichtungen		
bis 1 Jahr	6.838	5.131
1 Jahr bis 5 Jahr	20.697	14.136
über 5 Jahre	27.442	20.273
	54.977	39.540
	60.491	45.541

Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus begonnenen Investitionsvorhaben liegen im geschäftsüblichen Rahmen; ebenso die Verpflichtungen aus dem Bestellobligo. Das Bestellobligo betrug zum Bilanzstichtag TEUR 24.500 (Vj. TEUR 12.850).

36. Eventualverbindlichkeiten

Für mögliche Risiken aus laufenden Prozessen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Aus dem Ausgang der Prozesse wird mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gerechnet.

37. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.615 (Vj. TEUR 6.664), Rückkaufgarantien in Höhe von TEUR 9.286 (Vj. TEUR 0) und Gewährleistungsverträge und kommerzielle Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 17.467 (Vj. TEUR 64.032).

38. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die VTC Industriebeteiligungen hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen oder Personen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen		
Forderungen (31.12.)	9.000	9.000
Verbindlichkeiten (31.12.)	4.543	5.747
Bezogene Dienstleistungen	1.728	1.728
Zinsaufwand	26	34
Zinsertrag	334	357

Verbindlichkeiten gegenüber und Zinserträge von nahestehenden Unternehmen betreffen die jeweiligen auf den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen beruhenden Darlehenskonten der Gesellschafter und deren Verzinsung. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Verzinsung in Abhängigkeit vom 12-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlags von 100 Basispunkten vor.

Der Komplementär erhält eine Haftungsvergütung in Höhe von 5% des haftenden Kapitals. Das entsprach im Geschäftsjahr wie im Vorjahr einem Betrag von TEUR 1. Die Geschäftsführer haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

39. Anteilsbesitzliste

<u>Holdings</u>	
Cardea Holding GmbH, Grünwald	98,55
Global Castings Group GmbH, Grünwald	100,00
Global Castings GmbH & Co. KG, Grünwald	100,00
Global Castings Management GmbH, Grünwald	60,00
Hanami AG, Neftenbach/Schweiz	100,00
Sesotec Holding GmbH & Co. KG, Grünwald	100,00
Sesotec Holding Verwaltung GmbH, Grünwald	100,00
Sesotec Management GmbH, Grünwald	60,00
VTC Beteiligungen GmbH, Grünwald	100,00
VTC Immobilien GmbH, Grünwald	100,00
VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH, München	100,00
VTC Management GmbH, Grünwald	60,00
<u>Europoles-Gruppe</u>	
Europoles Holding GmbH, Neumarkt	82,01
Eurocoatings GmbH, Werl	100,00
Europoles GmbH & Co. KG, Neumarkt	100,00
Europoles Net Services GmbH, Neumarkt	100,00
Europoles RMP GmbH, Lutherstadt Eisleben	100,00
Europoles Verwaltungs-GmbH, Neumarkt	100,00
Europoles Kromiss Sp. z o.o., Chrzanow/Polen	100,00
Europoles Netherlands B.V., Eindhoven/Niederlande*	100,00
Europoles Middle East L.L.C., Nizwa/Oman	51,00
Europoles S.A.R.L., Villeneuve d' Ascq/Frankreich	100,00
Europoles Sp. z o.o, Konin/Polen	100,00
Europoles Suisse GmbH, Mollis/Schweiz	100,00
<u>Friwo-Gruppe</u>	
FRIWO AG, Ostbevern	86,60
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern	100,00
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzen) Co. Ltd, XiXiang/China	100,00
FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa/Vietnam	100,00
<u>Global Castings-Gruppe</u>	
Global Castings A/S, Lem/Dänemark	98,50
Global Castings Germany GmbH, Stade	100,00
Global Castings Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00
Global Castings Stade GmbH, Stade	51,00
Global Castings Holding A/S, Lem/Dänemark	100,00

Global Castings AB, Guldsmedshyttan/Schweden	100,00
Global Castings Kristiansand AS, Kristiansand/Norwegen	100,00
Global Castings Lem A/S, Lem/Dänemark	100,00
Global Castings (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou/China	100,00
Global Castings (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin/China	100,00

JK-Gruppe*

JK-Gruppe GmbH, Windhagen	100,00
Ergoline AG, Stansstad/Schweiz	100,00
Ergoline Leasing AG, Stansstad/Schweiz	100,00
Immobilien-gesellschaft Robi 1 GmbH, Windhagen	100,00
JK-Beauty Systems GmbH, Windhagen	100,00
JK-Holding GmbH, Windhagen	100,00
JK-International GmbH, Windhagen	100,00
JK-Products GmbH, Windhagen	100,00
JK France S.a.r.l., Paris/Frankreich	100,00
JK-Niederland B.V., Rotterdam/Niederlande	100,00
JK North America Inc., Jonesboro/USA	100,00
JK Holdings (UK) PLC, London/Großbritannien	66,67
JK Health & Beauty Technologies Group PLC, London/Großbritannien	100,00
JK Products & Services Inc., Jonesboro/USA	100,00
JK Light Inc., Jonesboro/USA	100,00
JK Capital Inc., Jonesboro/USA	100,00
JK North America Holdings-Canada Ltd., Vancouver/Kanada	100,00
SunLync Software Inc., Jonesboro/USA	100,00
Virobuster Intellectual Property B.V., Rotterdam/Niederlande	100,00
Virobuster GmbH, Windhagen	87,50
Wellsystem GmbH, Windhagen	100,00

Sesotec-Gruppe

Sesotec ASM S.r.l., Bologna/Italien	100,00
Sesotec GmbH, Schönberg	100,00
S+S Vermögensverwaltungs GmbH, Schönberg	100,00
Sesotec Canada Ltd., Cambridge/Kanada	100,00
Sesotec PTE Ltd., Singapore/Singapur	100,00
Sesotec Ltd., Hampshire/Großbritannien	100,00
Sesotec Inc., Bartlett/USA	100,00
Sesotec Pvt. Ltd., Pune/Indien	100,00
Sesotec Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China	100,00
Sesotec Sarl, Sarreguemines/Frankreich	100,00
Sesotec Siam Ltd., Bangkok/Thailand	100,00
Sesotec (Thailand) Ltd., Bangkok/Thailand	100,00
Sesotec Trade Shanghai Ltd., Shanghai/China	100,00

Die dargestellten Beteiligungsquoten stellen die jeweilige direkte Beteiligung durch die jeweiligen unmittelbaren Gesellschafter dar. Die mittelbaren Beteiligungsverhältnisse innerhalb der Konzernstruktur der VTC Industriebeteiligungen ergeben sich hier durch entsprechende Durchrechnung der Quoten zur obersten Muttergesellschaft.

40. Nicht beherrschende Gesellschafter

Die nachstehende Tabelle stellt die zusammengefassten Informationen zu nicht beherrschenden Anteilen im Konzern dar.

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	27.210	37.235
Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile	-6.878	-3.979
Anteilige langfristige Vermögenswerte	28.828	68.754
Anteilige kurzfristige Vermögenswerte	27.186	25.947
Anteilige langfristige Schulden	15.442	23.623
Anteilige kurzfristige Schulden	21.584	33.323

Der jeweilige Prozentsatz der nicht beherrschenden Anteile lässt sich aus der Differenz der in Ziffer 39 angegebenen Beteiligungsquote zu 100% ableiten.

41. Organe

Die Gesellschaft wird durch den geschäftsführenden Komplementär, die VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH, München, vertreten. Das Gezeichnete Kapital des Komplementärs beträgt TEUR 25. Geschäftsführer der VTC Industriebeteiligungen Verwaltung GmbH sind die Herren Jürgen Leuze, Stefan Leuze, Richard Ramsauer und Dr. Thomas Robl, jeweils Gesamtgeschäftsführer, München.

42. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers umfasste die folgenden Leistungen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	400	482
Andere Bestätigungsleistungen	0	21
Steuerberatung	60	30
Sonstige Leistungen	27	10
	487	543

43. Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 bzw. des § 264b HGB

Einige Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften gemäß § 264a HGB, die verbundene konsolidierte Unternehmen der VTC Industriebeteiligungen sind und für die der Konzernabschluss der VTC Industriebeteiligungen der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 bzw. des § 264b HGB hinsichtlich der Offenlegung ihrer Abschlüsse in Anspruch:

- Europoles GmbH & Co. KG, Neumarkt
- Global Castings GmbH & Co. KG, Grünwald
- Sesotec Holding GmbH & Co. KG, Grünwald
- VTC Immobilien GmbH, Grünwald
- VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München

44. Angabe zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Tochtergesellschaft FRIWO AG, Ostbevern, haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine materiellen Tatsachen im Sinne des IAS 10.8 ff. bekanntgeworden; ebenso kam es zu keinen Ausschüttungen.

46. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 16. Mai 2018 durch die Geschäftsführung zur Veröffentlichung freigegeben.

München, den 16. Mai 2018

Dr. Thomas Robl

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen
Verwaltung GmbH

Jürgen Leuze

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen
Verwaltung GmbH

Stefan Leuze

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen
Verwaltung GmbH

Richard Ramsauer

Geschäftsführer
VTC Industriebeteiligungen
Verwaltung GmbH

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Im Konzernanhang sind die Angaben nach IFRS 3.59 sowie IFRS 5.33 in Verbindung mit IAS 7.40 hinsichtlich der Art und der finanziellen Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen bzw. aufgegebenen Geschäftsbereichen nicht oder nicht vollständig enthalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss mit der genannten Einschränkung den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 16. Mai 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kraus
Wirtschaftsprüfer

Grillenberger
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis sind dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.